

Vorlage für die Sitzung des Senats am 06.03.2018

Zentrales Finanzcontrolling

Jahresbericht 2017

A. Problem

Der Senat ist regelmäßig über die aktuelle Haushaltslage insgesamt und die Konsolidierungspfade der bremischen Einzelhaushalte zu informieren.

B. Lösung

Im Rahmen des Zentralen Finanzcontrollings berichtet die Senatorin für Finanzen in Form eines Halbjahres- bzw. Quartalsberichtes und eines - in der Anlage beigefügten - Jahresberichtes über die Entwicklung der bremischen Haushalte insgesamt und die Konsolidierungspfade der bremischen Einzelhaushalte. Die Kernaussagen des Berichts sind dabei wie folgt zusammenzufassen:

- Der im Außenverhältnis relevante konsolidierte Haushalt des Stadtstaates Bremen erfüllte 2017 im siebten Jahr in Folge die mit dem Bund vereinbarten Auflagen zur Reduzierung des strukturellen Finanzierungsdefizits.
- Unter Berücksichtigung von vorläufig ermittelten Steuerrechtsänderungen, deren endgültige Höhe voraussichtlich Ende März durch das Bundesministerium für Finanzen mitgeteilt werden, beträgt die Unterschreitung der zulässigen Neuverschuldung im abgeschlossenen Haushaltsjahr 2017 für den Stadtstaat Bremen 23 Mio. €.
- Neben dem konsolidierten Gesamthaushalt hat auch das Land die Vorgaben des Konsolidierungspfades eingehalten. Die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven konnten das Defizit nicht im Rahmen der zulässigen Grenzen halten. Unter Berücksichtigung der flüchtlingsbezogenen Netto-Mehrausgaben, die als Ausnahmeregelung in den jeweiligen Haushaltsgesetzen aufgenommen wurden, gilt der innerbremische Konsolidierungspfad jedoch als eingehalten.
- Der Primärsaldo des Stadtstaates liegt mit fast 300 Mio. € auf dem Niveau des Vorjahres. Ein mit dem Doppelhaushalt annähernd vergleichbar hoher Primärsaldo wurde zuletzt im Jahr 2008 mit 200 Mio. € erzielt.

- Besonders positiv entwickelten sich die Gesamteinnahmen des Stadtstaates, die den Anschlag um 328 Mio. € und den Vorjahreswert um 214 Mio. € übertreffen konnten. Insbesondere die sonstigen konsumtiven Einnahmen leisteten einen entscheidenden Beitrag zu dieser positiven Gesamtentwicklung.
- Die Gesamtausgaben des Stadtstaates unterschritten den Anschlag um 97 Mio. €. Ursächlich hierfür waren unter anderen die niedrigeren als erwarteten Sozialleistungen im Bereich der Flüchtlingsbetreuung aufgrund des geringeren Zuzugs sowie Zinsminderausgaben.
- Gegenüber den für flüchtlingsbezogene Ausgaben veranschlagten Werten, die noch auf der Annahme höherer Flüchtlingszugänge beruhten, wurden 93 Mio. € geringere Ausgaben getätigt. Aufgrund der höheren Unterstützungsleistungen des Bundes und der Länder für die Sozialhilfe konnten Mehreinnahmen von 81 Mio. € erzielt werden.

Erstmals seit längerer Zeit ist auch wieder die Darstellung und Analyse sozioökonomischer Rahmendaten systematischer Bestandteil des Jahresabschlussberichts des Zentralen Finanzcontrolling. Die jeweilige Lage der Staatsfinanzen steht immer auch in Abhängigkeit von der sozioökonomischen Lage des Staates. Vor diesem Hintergrund wird im ersten Abschnitt des anliegenden Berichts ein Überblick über die jeweils jüngste Entwicklung des Bevölkerungswachstums, der bremsenden Wirtschaftskraft und der Lage am Arbeitsmarkt gegeben.

C. Alternativen

Keine

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Keine

E. Beteiligung und Abstimmung

Der Bericht wurde mit der Senatskanzlei abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Der Bericht ist für die Öffentlichkeitsarbeit geeignet und wird über das zentrale elektronische Informationsregister der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

G. Beschluss

Der Senat nimmt den Jahresbericht 2017 des zentralen Finanzcontrollings zur Kenntnis und bittet die Senatorin für Finanzen, den Haushalts- und Finanzausschuss entsprechend zu informieren.



**Freie
Hansestadt
Bremen**

Zentrales Finanzcontrolling

Jahresbericht 2017 der bremischen Haushalte



Die Senatorin für Finanzen

Gliederung

1. Sozioökonomische Entwicklung	3
2. Einhaltung des Konsolidierungskurses	11
3. Kernhaushalt des Stadtstaates	14
3.1. Einnahmen.....	16
3.2. Ausgaben.....	19
3.3. Flüchtlingsbezogene Einnahmen und Ausgaben.....	23
3.4. Schulden	24
4. Längerfristiger Vergleich der bremischen Gebietskörperschaften.....	25
5. Kernhaushalt des Landes	26
6. Kernhaushalt der Stadtgemeinde Bremen	29
7. Kernhaushalt der Stadtgemeinde Bremerhaven.....	32

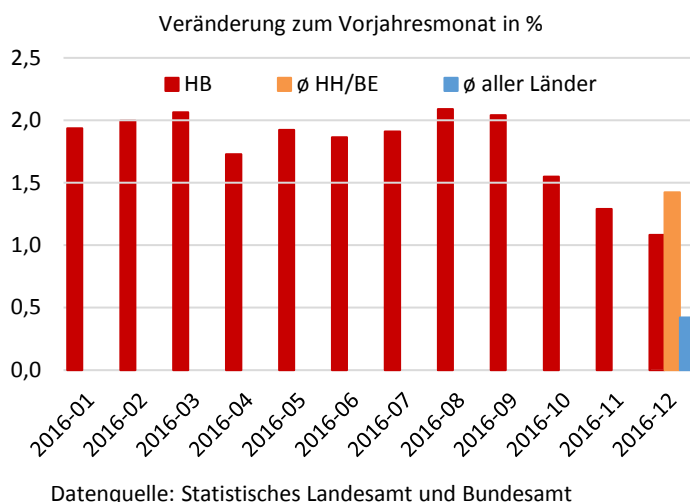
1. Sozioökonomische Entwicklung

Die jeweilige Lage der Staatsfinanzen steht immer auch in Abhängigkeit von der sozioökonomischen Lage des Staates: Steuereinnahmen hängen eng mit der konjunkturellen Lage zusammen, Ansprüche Bremens in der bundesstaatlichen Finanzverteilung mit der Bevölkerungszahl, bedeutsame Pflichtausgaben mit der Arbeitslosigkeit und der demographischen Entwicklung. Neben Bundesgesetzen, die Bremen zu Ausgaben verpflichten oder Einnahmen festlegen, beeinflussen sozioökonomische Verbesserungen und Verschlechterungen die finanzwirtschaftliche Entwicklung Bremens.

An erster Stelle ist die Bevölkerungsentwicklung des Stadtstaates entscheidend für seine Ausstattung aus der bundesstaatlichen Finanzverteilung. Diese wirkt nach dem derzeit noch gültigen wie nach dem zukünftigen System vor allem nach Einwohnerinnen und Einwohnern. Besonders für die Stadtstaaten ist das Halten und Gewinnen von Einwohnerinnen und Einwohnern innerhalb der Landesgrenzen von grundlegender Bedeutung. Gleichzeitig bewirken Bevölkerungsentwicklungen auch ausgabenseitige Bedarfsveränderungen.

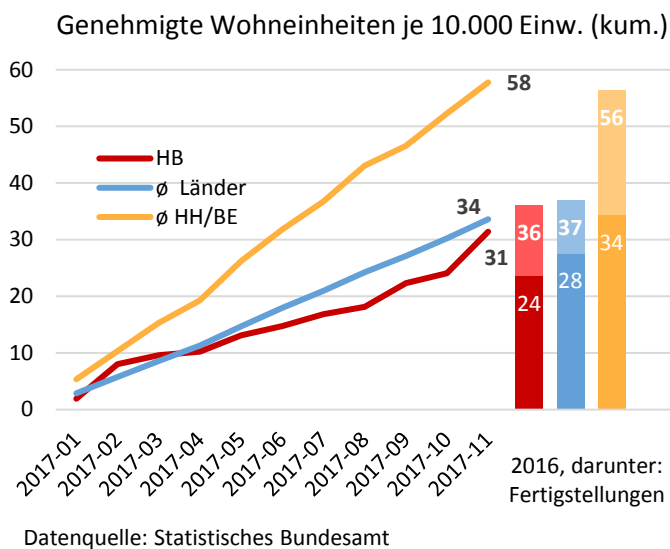
Nach erheblichen Verzögerungen in der bundesweiten Bevölkerungsstatistik konnten die Statistischen Ämter nunmehr koordinierte Daten für das Jahr 2016 herausgeben. Die Statistischen Ämter weisen auf bedingte Vergleichbarkeit zum Vorjahr aufgrund methodischer Änderungen hin, die sich gleichwohl hier nicht ausräumen lassen. Zahlen liegen zudem nur für die Länderebene und ohne Bewegungsdaten vor, sodass aktuell noch keine Aussagen zu Wanderungen und zur Entwicklung des Bremer Umlands getroffen werden können.

Abb. 1: Bevölkerungswachstum im Ländervergleich



Im Ländervergleich erzielte das Land Bremen 2016 einen überdurchschnittlichen Bevölkerungszuwachs (+ 1,1 % gegenüber + 0,4 % im Länderdurchschnitt). Der Bevölkerungsanteil an der Ländergesamtheit stieg von 0,817 % auf 0,823 %. Im Vergleich der drei Stadtstaaten ist aber die geringste Dynamik zu verzeichnen.

Abb. 2: Wohnungsbau im Ländervergleich



Grundlage wachsender Städte ist die Verfügbarkeit von attraktivem Wohnraum. Da in der Stadt Bremen kaum Kapazitäten durch Leerstand gegeben sind, ist dort die Entstehung neuer Wohneinheiten ausschlaggebend. Die in der Grafik dargestellte unterproportionale Zahl an Genehmigungen ist wesentlich durch die abweichende Wohnungsmarktsituation in der Stadt Bremerhaven verursacht

Allein auf die Stadtgemeinde Bremen bezogen sind im Berichtsjahr 36 Wohneinheiten je 10.000 Einwohner genehmigt worden, also über dem Schnitt der Länder, jedoch unter denen der anderen Stadtstaaten. Entsprechendes gilt für die Baufertigstellungen. Diese lagen im Bundesland Bremen im Vorjahr zwar unter dem Schnitt der Ländergemeinschaft, allein auf die Stadt Bremen bezogen aber mit 29 Wohneinheiten je 10.000 Einwohner darüber. Zu den Baufertigstellungen 2017 können noch keine Angaben gemacht werden.

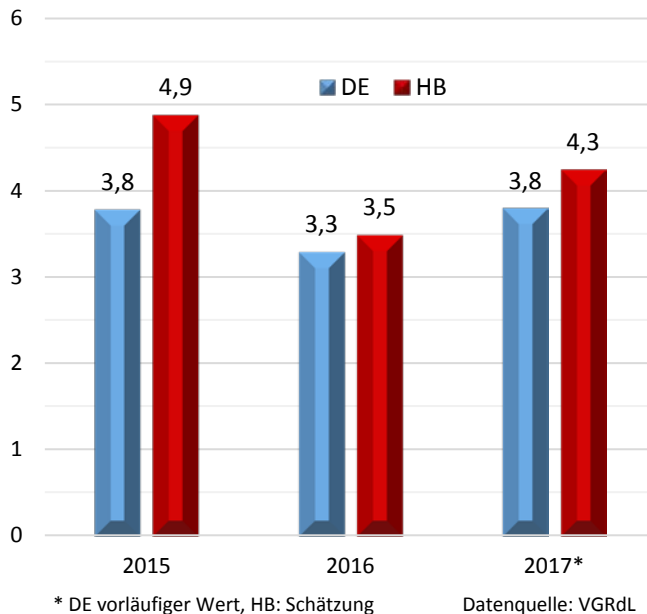
Tab. 1: Bevölkerungsentwicklung nach Stadtgemeinden und Altersgruppen

Bevölkerung	Land		Stadt HB		Stadt Bhv		Maßstab der Bedarfe für...
	2016	Zuwachs in %	2016	Zuwachs in %	2016	Zuwachs in %	
	insgesamt	678.753	1,1	565.719	1,5	113.034	
unter 3	19.975	7,2	16.488	7,8	3.487	4,7	Betreuung U3
3 bis 6	17.254	2,3	14.089	3,3	3.165	-1,8	Kindergärten
6 bis 10	23.308	2,2	19.141	3,4	4.167	-2,9	Grundschulen
10 bis 16	34.507	0,8	28.175	1,3	6.332	-1,8	Sek.stufe I
16 bis 19	20.833	2,5	17.330	3,3	3.503	-0,8	Sek.stufe II
19 bis 25	51.431	2,0	43.127	2,7	8.304	-1,5	Tertiärbildung
25 bis 65	368.105	0,6	308.581	1,0	59.524	-1,3	Erwerbsaktive
65 bis 80	102.830	-0,7	85.009	-0,8	17.821	-0,6	Rentner
über 80	40.510	4,1	33.779	4,3	6.731	3,4	Hochbetagte

Die Bevölkerung des Landes Bremen ist 2016 in absoluten Zahlen um 1,1 % (+ 7.250 Personen) angewachsen. Nach Altersgruppen und entsprechenden Bedarfen betrachtet fällt besonders die Zunahme an Kleinkindern ins Auge, sowohl zuwanderungsbedingt als auch durch relativ hohe Geburtenzahlen. Insgesamt auffällig ist die Entwicklung nach Stadtgemeinden: während die Bevölkerung der Stadt Bremen erneut spürbar zulegt (+ 1,5 % bzw. + 8.250 Personen), verzeichnet die Stadt Bremerhaven im Saldo einen Bevölkerungsverlust (- 0,9 % bzw. - 1.000

Personen). Für das Jahr 2016 muss daher eine divergierende Entwicklung der Stadtgemeinden konstatiert werden.

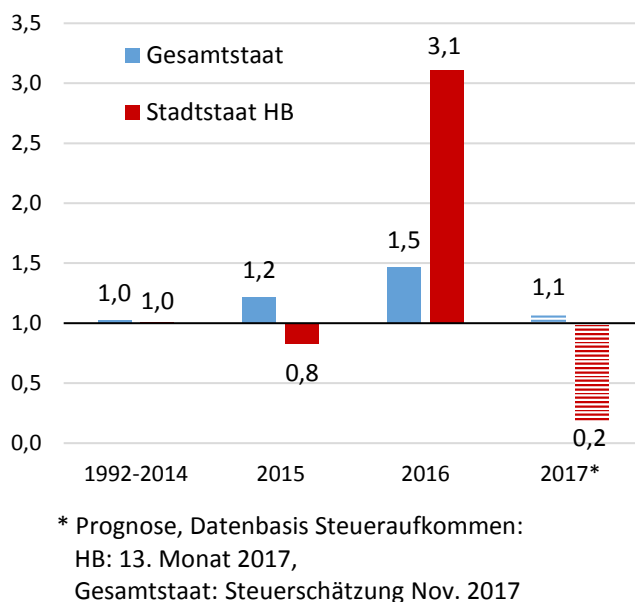
Abb. 3: BIP-Wachstum (nominal) in %



Die Bremer Wirtschaft wuchs nach vorläufigen Daten im Jahr 2017 überdurchschnittlich. Im ersten Halbjahr verzeichnete sie sogar das stärkste Wirtschaftswachstum aller Länder.

Im Ländervergleich setzt Bremen damit den Aufholprozess seit der Finanzkrise fort, die die exportorientierte Bremer Wirtschaft besonders stark getroffen hat.

Abb. 4: Aufkommenselastizität



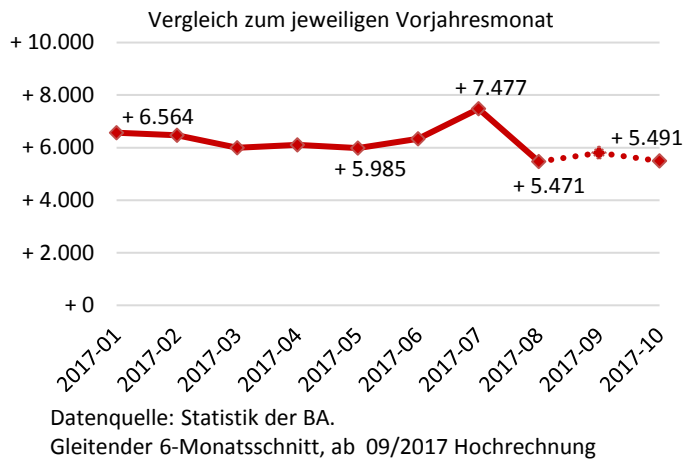
Die Aufkommenselastizität gibt an, in welchem Ausmaß sich das Wirtschaftswachstum in einer Zunahme von Steuereinnahmen niederschlägt. Im langjährigen Durchschnitt wachsen Wirtschaftskraft und Steuereinnahmen gleichmäßig, der Wert beträgt etwa eins. Problematisch wird es, wenn wie in den neunziger Jahren eine Entkopplung von Steuerkraft und Wirtschaftskraft stattfindet. Die Elastizität also über einen längeren Zeitraum geringere Werte als eins aufweist. 2017 wird die Aufkommenselastizität des Gesamtstaates nach aktuellem

Stand 1,1 betragen. Das Wirtschaftswachstum von 3,8 % würde demnach ein um den Faktor 1,1 verstärktes Plus bei den Steuern (4,1 %) nach sich ziehen.

Für Bremen sind aufgrund der Kleinheit des Stadtstaates deutliche Schwankungen einzelner Jahreswerte nicht ungewöhnlich. Dem ungewöhnlich hohen Wert des Jahres 2016 – bedingt u.a. durch den starken Zuwachs der Gewerbesteuer – folgt 2017 eine Stabilisierung der steuerabhängigen Einnahmen (+ 0,8 %), die eine

Elastizität von nur 0,2 verursacht. Hinzu kommt, dass für die Länder in der bundesstaatlichen Steuerverteilung ihr Bevölkerungsanteil an der Ländergesamtheit maßgeblich ist, der in Bremen 2017 im Vergleich zum Wirtschaftswachstum nur moderat zulegen (vgl. Bevölkerungsentwicklung).

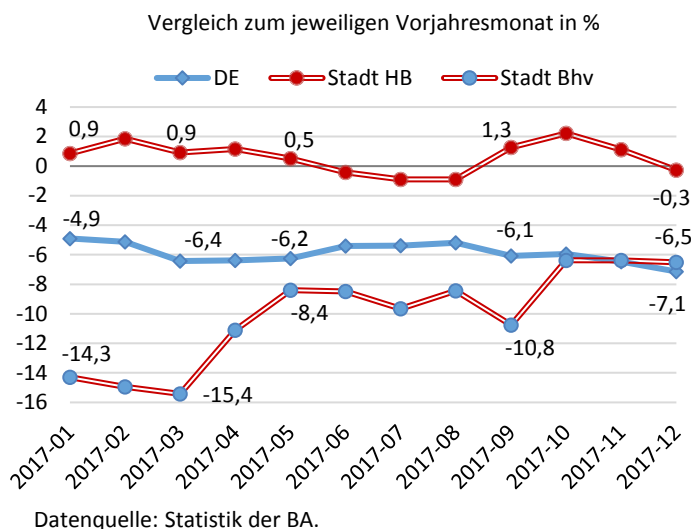
Abb. 5: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort Land Bremen



Die Beschäftigungsentwicklung ist weiterhin positiv. Im Vorjahresvergleich zum Stand Oktober legt die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort Bremen um rd. 5.500 zu. Der Jahresverlauf folgt der bundesweiten Saisonkurve. Jedoch war Bremens Dynamik 2017 schwächer als der Bundeschnitt (+ 1,7 %, Bund: + 2,3 %).

Erfreulich ist, dass von der zusätzlichen Beschäftigung am Arbeitsort Land Bremen, nach Wohnorten betrachtet, vor allem das Land Bremen selbst profitiert. Zur Jahresmitte hatten rechnerisch drei von vier zusätzlichen Beschäftigten ihren Wohnort in Bremen und Bremerhaven. Die Einpendlerquote sank leicht auf 41,9 % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Damit kommt der Aufwärtstrend am Arbeitsort Bremen derzeit in bemerkenswert hohem Maße auch den Bürgerinnen und Bürgern des Zwei-Städte-Staats zugute.

Abb. 6: Arbeitslosigkeit nach Stadtgemeinden



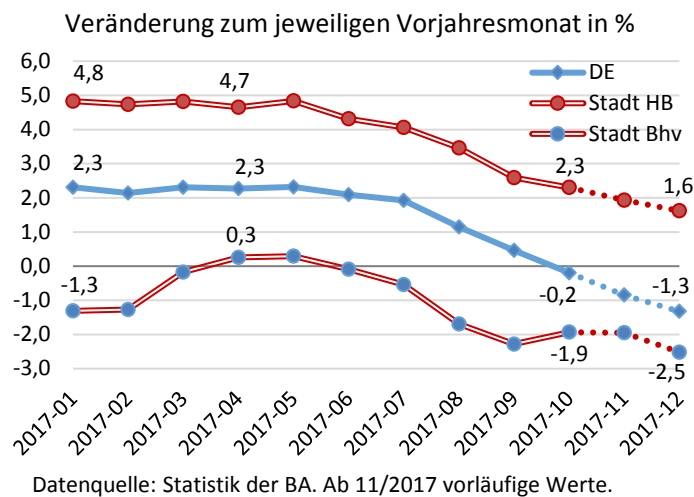
Die positive Beschäftigungsentwicklung sorgt im Land Bremen nicht für eine entsprechende Senkung der Arbeitslosenzahl. Diese sinkt zum Jahresende nur um 580 Personen auf rd. 34.550, die Quote sinkt auf knapp unter 10 Prozent.

Auffällig ist die unterschiedliche Entwicklung der beiden bremischen Städte (siehe Abbildung 6). In der Stadt Bremen ist im Jahresverlauf

Konstanz zu verzeichnen (- 0,3 %). Anders in der Stadt Bremerhaven: dort hat die Arbeitslosenzahl um 500 Menschen (- 6,5 %) abgenommen auf rd. 7.300 Personen.

Die Seestadt erreicht damit inzwischen niedrigere Werte als vor der Finanzkrise 2008 und liegt damit im Bundestrend. Das im Vergleich zur Stadt Bremen geringer wachsende Arbeitskräfteangebot und die überproportionale Beteiligung Bremerhavens an Beschäftigungsprogrammen wie dem Landesprogramm "Perspektive Arbeit / Lazlo" tragen zu dieser Entwicklung bei.

Abb. 7: Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) im SGB II nach Stadtgemeinden

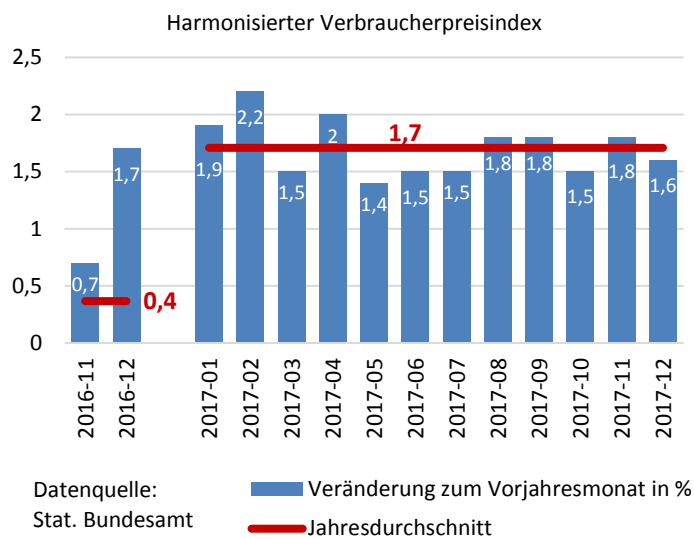


Unter den Arbeitsmarktzahlen ist die Entwicklung im Bereich der Grundsicherung (SGB II) von besonderer Bedeutung für die städtischen Finanzen. Hier sind, anders als beim Arbeitslosengeld (SGB III), die Kosten der Unterkunft kommunal zu tragen. Der Rückgang der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten hält im Bund und beiden Stadtgemeinden nicht mit dem Abbau der Arbeitslosigkeit Schritt.

Dafür sind zwei Umstände verantwortlich. Erstens sind nicht alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten arbeitslos, etwa weil es sich um ‚Aufstocker‘ handelt oder sie aktuell an Maßnahmen teilnehmen. Zweitens sorgt der Übergang von Geflüchteten aus dem AsylbLG am Jahresanfang 2017 für erhebliche Zugänge in das SGB II. Für die Kommunen bedeutet dies zunächst finanzielle Verbesserungen, weil dem Anstieg bei Kosten der Unterkunft höhere Entlastungen bei Leistungen für Asylsuchende gegenüberstehen.

Zum Jahresende verbleibt in der Stadt Bremen ein moderater Anstieg (+ 1,6 % bzw. + 900 Personen), im Bund und insbesondere in Bremerhaven (- 2,5 % bzw. - 380 Personen) gehen die Zahlen wieder zurück. In Bremerhaven fällt die Zahl der eLb mit 14.700 wieder unter das Niveau von 2015. Das Niveau von 2013 (13.800 Personen) kann noch nicht wieder erreicht werden.

Abb. 8: Entwicklung der Verbraucherpreise in %



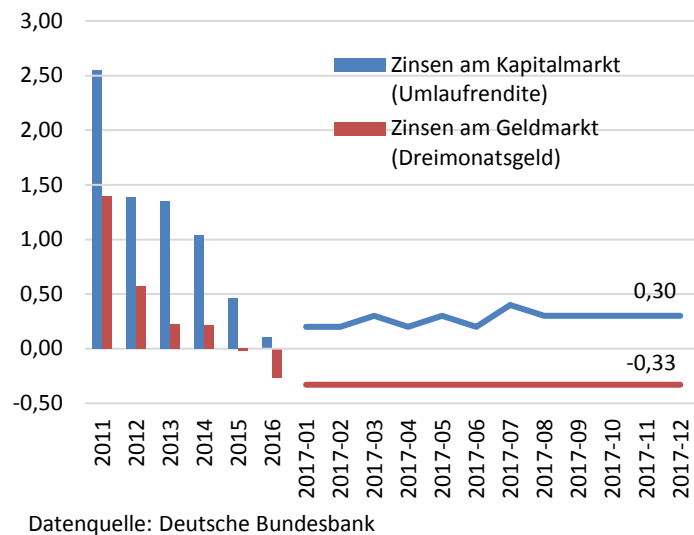
Die Inflationsrate der Verbraucherpreise betrug im Jahr 2017 1,7 %. Sie zog damit gegenüber dem Vorjahr spürbar an. Die wirtschaftliche Entwicklung verläuft aber insgesamt vor dem Hintergrund einer weiterhin moderaten Inflation.

Dies bewirkt, dass sich nominale Umsatz- und Einkommenszuwächse tendenziell zügig auch in realen Zuwächsen niederschlagen. Für den Staat

ergibt sich aus einer niedrigen Inflationsrate vor allem ein gebremster nominaler Ausgabenanstieg.

Für die Dynamik der Ausgabenseite, gerade für Länder mit hohem Alt-schuldenstand, ist zusätzlich die Zinsentwicklung maßgeblich.

Abb. 9: Zinssätze am Geld und Kapitalmarkt in %



Die weiterhin auf historisch günstigem Niveau befindlichen Konditionen am Geld- und Kapitalmarkt wirken entlastend auf die bremsenden Ausgaben. Gerade Bremen als Land mit außerordentlicher Alt-schuldenproblematik kommen diese Konditionen in erheblichem Maße zugute.

Selbst für die längerfristig gebundenen Wertpapiere (Umlaufrendite) liegen die Zinsen nur knapp im positiven Bereich (0,3 %). Der Zinssatz an den

mit kürzeren Fristen handelnden Geldmärkten hat mit - 0,33 % den tiefsten Wert seit Übergang in den negativen Wertebereich im Mai 2015 – und überhaupt seit Einführung der Europäischen Währungsunion – erreicht. Beachtlich ist, dass trotz der historischen Einmaligkeit dieser Situation durch das gesamte Jahr 2017 hindurch keinerlei signifikante Bewegung der Zinsen am Geldmarkt zu erkennen ist.

Tab. 2: Stadtstaat Bremen

Ergebnisse (in Mio. €)	2017	
	IST	Anschlag
10 Steuern / LFA / BEZ	4.066	3.922
11 Sonstige Einnahmen	1.125	941
Bereinigte Einnahmen	5.191	4.863
Veränderung ggü. Vorjahr (in %)	+4,3	-2,3
20 Personalausgaben	1.657	1.655
21 Sozialleistungen	1.122	1.177
22 Sonstige konsumtive Ausgaben	1.532	1.483
23 Investitionsausgaben	584	589
24 Zinsausgaben	613	650
25 Globale Mehrausgaben (Flüchtlinge)	0	92
26 Globale Minderausgaben (Konsolidierung)	0	-41
Bereinigte Ausgaben	5.509	5.605
Veränderung ggü. Vorjahr (in %)	+4,5	+6,3
Finanzierungssaldo	-317	-742
30 Konsolidierungshilfen	300	300
40 Strukturelle Haushaltsbereinigungen	-36	94
Struktureller Abschluss	-353	-648
Konsolidierungspfad	-376	-376
Sicherheitsabstand	23	-272
nachrichtlich: Saldo Flüchtlingsmehrkosten	154	326
nachrichtlich: Schuldenstand in Mrd. €	20,6	21,5

2. Einhaltung des Konsolidierungskurses

Der konsolidierte Haushalt des Stadtstaates Bremen erfüllte 2017 im siebten Jahr in Folge die mit dem Bund vereinbarten Auflagen zur Reduzierung des strukturellen Finanzierungsdefizits.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Doppelhaushalts 2016 / 2017 wurde noch davon ausgegangen, dass Bremen als Stadtstaat aufgrund der seit 2015 verstärkten Flüchtlings-zuwanderung und der daraus einhergehenden zu bewältigenden Kosten eine Sondersituation bzw. einen Ausnahmetatbestand nach der Verwaltungsvereinbarung zum Konsolidierungshilfengesetz gegenüber dem Stabilitätsrat beantragen muss. Daher sah der Anschlagswert des strukturellen Finanzierungssaldos für 2017 für den Stadtstaat eine Überschreitung des maximal zulässigen Jahreswertes von insgesamt 272 Mio. € vor (vgl. Tabelle 1).

Tab. 3: Anschlag des strukturellen Finanzierungssaldos inkl. Flüchtlingsmehrkosten

Kennzahl	Anschlag 2017				
	Land HB	Stadt HB	L + G Bremen	Bremerhaven	Stadtstaat*
	Mio. Euro				
Finanzierungssaldo	- 227	- 406	- 633	- 101	- 742
Bereinigungen	37	46	83	11	94
Struktureller Finanzierungssaldo	- 191	- 360	- 550	- 89	- 648
Konsolidierungspfad	- 149	- 187	- 336	- 40	- 376
Über-/Unterschreitung	- 41	- 173	- 214	- 50	- 272

* Der (strukturelle) Finanzierungssaldo des Stadtstaates weicht um 8 Mio. € von der Summe der Einzelhaushalte ab. Grund hierfür ist die Bereinigung einer ungleichen Veranschlagung einer Verrechnung zwischen dem Land und der Stadt Bremerhaven.

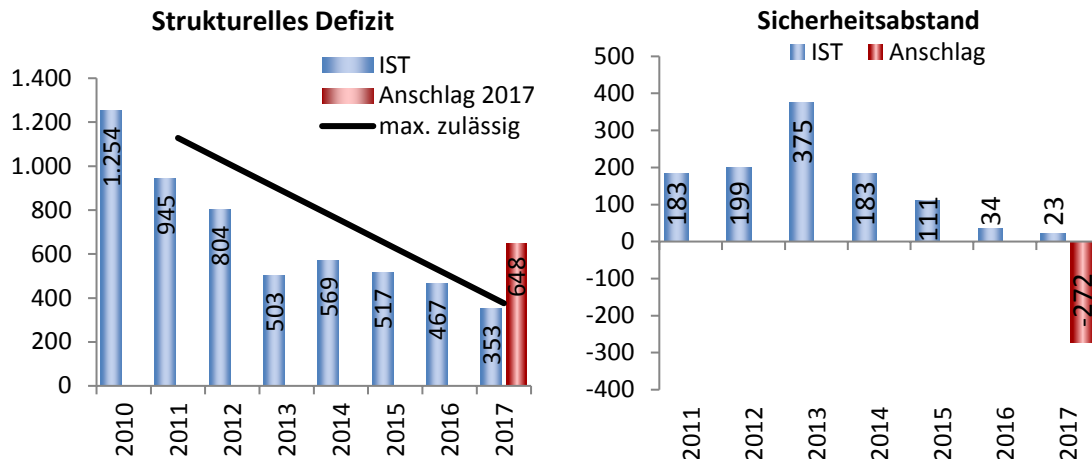
Nicht zuletzt aufgrund von geringeren als angenommenen Kosten für Flüchtlinge und höheren Unterstützungen im Sozialleistungsbereich für eben diese Personengruppe sowie weiteren ungeplanten Mehreinnahmen konnte diese rechnerische Überschreitung im Haushaltsvollzug aufgelöst werden.

Die Zielerreichung der Vorgaben des Konsolidierungspfades stellt sich nach Abschluss des 13. Monats wie folgt dar (siehe Abbildung 1):

- Unter Berücksichtigung von vorläufig ermittelten Steuerrechtsänderungen, deren endgültige Höhe voraussichtlich Ende März durch das Bundesministerium für Finanzen mitgeteilt werden, beträgt die Unterschreitung der zulässigen Neuverschuldung im abgeschlossenen Haushaltsjahr 2017 für den Stadtstaat Bremen 23 Mio. €.
- Insgesamt verzeichnen die Haushalte der drei bremischen Gebietskörperschaften einen strukturellen Finanzierungssaldo von - 353 Mio. €. Gegenüber dem zur Haushaltsaufstellung 2016 / 2017 veranschlagten Wert verbesserte sich das Defizit um 295 Mio. €.

- Im Gegensatz zum Haushaltsjahr 2016, in dem zur Einhaltung des Konsolidierungskurses insbesondere zum Jahresende gezielt Konsolidierungs- und Liquiditätspotenziale ausgeschöpft werden mussten, gestaltete sich der Haushaltsvollzug im Berichtsjahr sehr positiv. Gegenüber dem Jahresabschluss 2016 weisen die strukturellen Haushalte insgesamt einen Defizitabbau von knapp 25 Prozent auf.

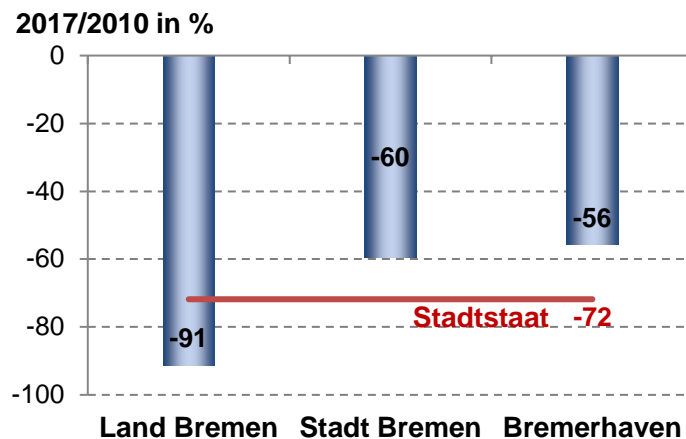
Abb. 10: Konsolidierungskurs des Stadtstaats Bremen (in Mio. €)



Bei Betrachtung der bremischen Einzelhaushalte ist dabei Folgendes zu beachten:

- Neben dem konsolidierten Gesamthaushalt hat nur das **Land Bremen** das maximal zulässige strukturelle Finanzierungsdefizit unterschritten. Der Sicherheitsabstand des Landes beträgt 106 Mio. € und gleicht damit die Überschreitungen der beiden Stadtgemeinden aus. Der Ausgangswert des strukturellen Defizits zu Beginn des Konsolidierungskurses konnte nach sieben Jahren um 91 Prozent reduziert werden und schafft damit gute Voraussetzungen für die letzten beiden Jahre des Konsolidierungspfades.
- Der Haushalt der **Stadtgemeinde Bremen** weist mit Abschluss des 13. Monats eine Überschreitung des Konsolidierungspfades von 65 Mio. € auf. Die Reduzierung des strukturellen Defizits seit Beginn der Konsolidierung beträgt knapp 60 Prozent und liegt damit um 12 Prozentpunkte unter dem prozentualen Abbau des Stadtstaates insgesamt.
- Auch die **Stadtgemeinde Bremerhaven** konnte das maximal zulässige Defizit im Jahresabschluss nicht erreichen und verfehlte das Ziel um 19 Mio. €. Damit reduziert sich das relevante Defizit aus dem Jahr 2010 mit 56 Prozent etwas weniger als die Stadt Bremen.

Abb. 11 Reduzierung des strukturellen Defizits



- Unter Berücksichtigung des Saldos der flüchtlingsbedingten Einnahmen und Ausgaben über Basis 2015 (sogenannte flüchtlingsbezogene Netto-Mehrausgaben) ergibt sich jedoch für beide bremischen Stadtgemeinden eine rechnerische Unterschreitung des maximal zulässigen strukturellen Defizits (Bremen: 18 Mio. € Bremerhaven: 4 Mio. €). Aufgrund des in den jeweiligen Haushaltsgesetzen hierfür festgestellten Ausnahmetatbestands gilt der innerbremische Konsolidierungspfad 2017 als eingehalten.

Tab. 4: Struktureller Finanzierungssaldo nach Abschluss des 13. Monats (in Mio. €)

Kennzahl	Land HB	Stadt HB	L + G Bremen	Bremerhaven	Stadtstaat
	Mio. Euro				
KERNHAUSHALT					
Bereinigte Einnahmen	3.905	2.676	5.004	625	5.191
Bereinigte Ausgaben	3.927	2.904	5.255	692	5.509
Saldo der haushaltstechn. Verrechnungen	- 0	- 0	- 0	0	- 0
Finanzierungssaldo	- 22	- 229	- 251	- 66	- 317
BEREINIGUNGEN					
Finanzielle Transaktionen	21	6	27	- 0	26
Finanzierungssaldo BKF	8	41	50	11	61
Steuerbereinigungen (Konjunktur etc.)	- 50	- 70	- 120	- 3	- 123
Struktureller Finanzierungssaldo	- 43	- 252	- 295	- 59	- 353
Veränderung ggü. Vorjahr in %	- 74	+ 11	- 25	- 21	- 24
je Einwohner	- 63	- 445	- 434	- 520	- 63
Konsolidierungspfad	- 149	- 187	- 336	- 40	- 376
Über-/Unterschreitung	106	- 65	42	- 19	23

3. Kernhaushalt des Stadtstaates

Im abgelaufenen Berichtsjahr konnte das Finanzierungsdefizit des Stadtstaates mit 317 Mio. € um 425 Mio. € unter dem Anschlagswert gehalten werden. Insbesondere die anhaltend gute Steuerentwicklung, unerwartet hohe konsumtive Einnahmen sowie positive einnahme- und ausgabeseitige Effekte im Rahmen der Flüchtlingsbetreuung trugen zu dieser Verbesserung bei.

Auf der Einnahmenseite konnte zum Abschluss des 13. Monats 2017 mit 5.191 Mio. € ein Steigerung von 7 Prozent zur Erwartung bei Haushaltsaufstellung verzeichnet werden.

Das Ausgabeniveau lag mit 5.509 Mio. € zwar um 237 Mio. € über den Werten des Vorjahres, dennoch konnten die Anschlagswerte um 2 Prozent unterschritten werden.

Tab. 5: Stadtstaat Bremen

	IST 2017	Anschlag 2017	IST ggü. Anschlag		14. Monat 2016	IST ggü. Vorjahr	
			Mio. €	in %		Mio. €	in %
Steuerabhängige Einnahmen	4.066	3.922	+ 143	+ 3,7	4.034	+ 32	+ 0,8
- Steuern	3.129	2.971	+ 158	+ 5,3	3.048	+ 81	+ 2,7
- Länderfinanzausgleich (LFA)	644	673	- 29	- 4,3	709	- 65	- 9,1
- Bundesergänzungszuweis. (BEZ)	292	278	+ 14	+ 5,1	277	+ 15	+ 5,6
Sonstige konsumtive Einnahmen	987	796	+ 191	+ 23,9	809	+ 178	+ 22,0
Investive Einnahmen	139	145	- 6	- 4,3	134	+ 5	+ 3,4
- Vermögensveräußerungen	0	0	+ 0		0	+ 0	
- Sonstige	138	145	- 6	- 4,4	134	+ 4	+ 3,3
Bereinigte Einnahmen	5.191	4.863	+ 328	+ 6,7	4.977	+ 214	+ 4,3
Primäreinnahmen	5.191	4.863	+ 328	+ 6,7	4.977	+ 214	+ 4,3
Personalausgaben	1.657	1.655	+ 2	+ 0,1	1.589	+ 69	+ 4,3
Sozialleistungsausgaben	1.122	1.177	- 55	- 4,7	1.165	- 43	- 3,7
Sonstige konsumtive Ausgaben	1.532	1.483	+ 49	+ 3,3	1.463	+ 69	+ 4,7
Investitionsausgaben	584	589	- 5	- 0,8	457	+ 127	+ 27,9
Zinsausgaben	613	650	- 37	- 5,7	598	+ 16	+ 2,6
Globale Ausgaben	0	51	- 51		0	+ 0	
Bereingte Ausgaben	5.509	5.605	- 97	- 1,7	5.271	+ 237	+ 4,5
Primärausgaben	4.895	4.955	- 60	- 1,2	4.674	+ 222	+ 4,7
Finanzierungssaldo	-317	-742	+ 425	+ 57,2	-294	- 23	- 7,7
Primärsaldo	296	-92	+ 387		303	- 7	- 2,4
Konsumtiver Primärsaldo	741	352	+ 389	+ 110,5	626	+ 116	+ 18,5

Die nachfolgende Darstellung verdeutlicht die Zusammensetzung der Abweichungen des Jahresergebnisses zu den Planwerten der Anschlagbildung aufgeschlüsselt nach den größten Positionen.

(in Mio. €)

425 Abweichung IST zum Anschlag des Finanzierungssaldos

143 Steuerabhängige Mehreinnahmen

darunter:

- + 93 Gewerbesteuer
- + 47 Körperschaftsteuer
- + 36 (Einfuhr-) Umsatzsteuer inkl. erhöhte Bundesbeteiligung für Flüchtlinge
- + 14 BEZ

166 Flüchtlingsbezogene Mehreinnahmen und Minderausgaben (ohne Steuermehreinnahmen)

darunter:

- + 25 investive Minderausgaben (u.a. Herstellung von Unterbringungsmöglichkeiten)
- + 44 Minderausgaben im Bereich der Sozialleistungen (insb. im Bereich Asylbewerberleistungsgesetz)
- + 72 Sozialleistungsmehreinnahmen (u. a. Bundesanteil KdU, Pauschale Entlastung n. § 89d SGB VIII)

37 Zinsminderausgaben

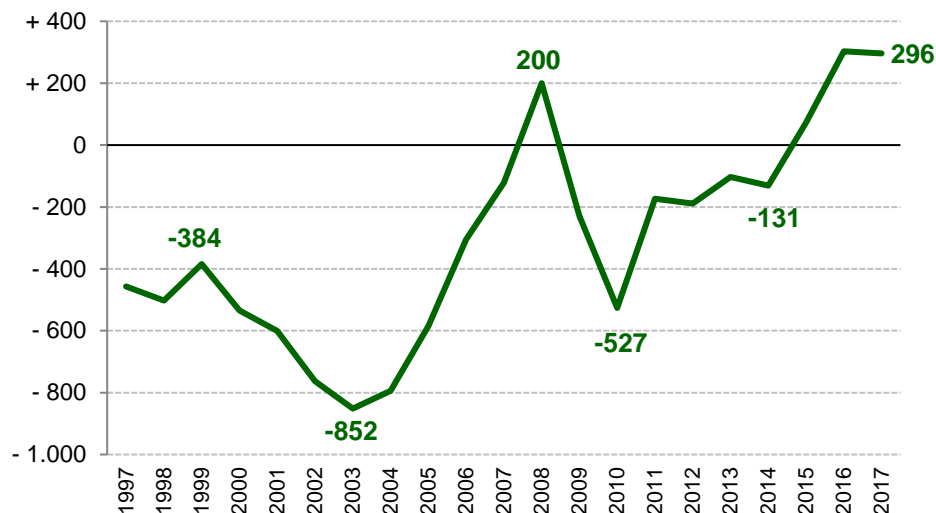
78 Sonstige Mehreinnahmen (ohne Sozialleistungseinnahmen)

darunter:

- + 50 Intensivierung der Gewinnabschöpfung (Verfallsbescheid der Staatsanwaltschaft Bremen)
- + 24 Nachzahlungen von der EU für das Programm EFRE 2007-2013
- + 18 Zinseinnahmen

Der Primärsaldo des Stadtstaates liegt mit fast 300 Mio. € auf dem Niveau des Vorjahres und setzt damit den positiven Trend der Jahre seit 2010 fort (vgl. Abbildung 3). Ein mit dem Doppelhaushalt annähernd vergleichbar hoher Primärsaldo wurde zuletzt im Jahr 2008 mit 200 Mio. € erzielt.

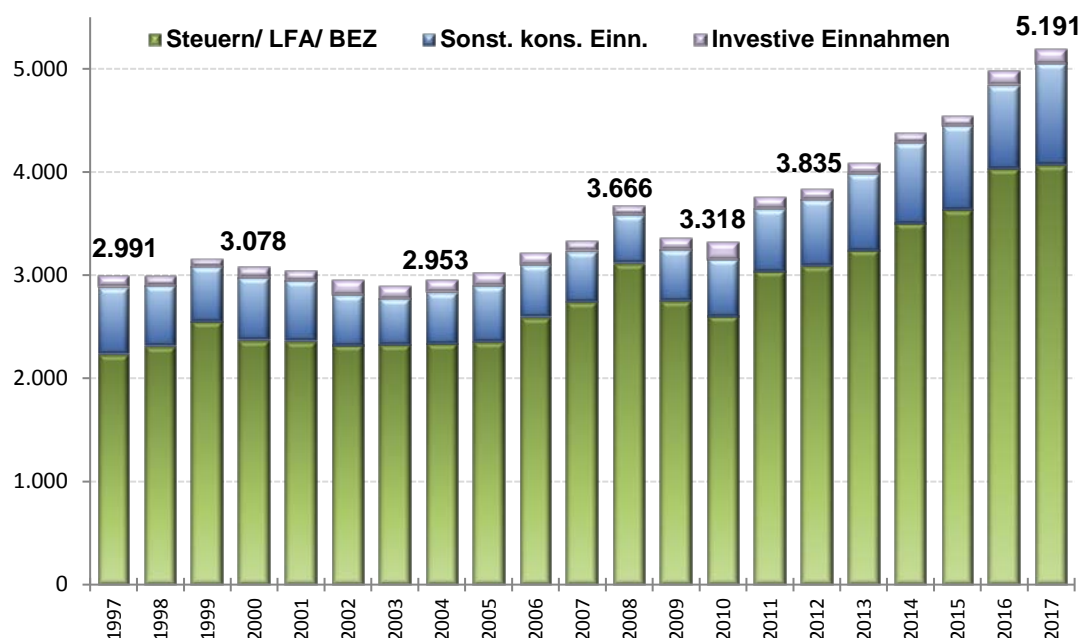
Abb. 12: Primärsaldo des Stadtstaates Bremen (in Mio. €)



3.1. Einnahmen

Das Einnahmenniveau im Berichtsjahr stieg gegenüber dem Vorjahr um 214 Mio. € an. Gegenüber dem veranschlagten Wert konnten sogar Mehreinnahmen von 328 Mio. € verzeichnet werden. Mit nunmehr 5.191 Mio. € Gesamteinnahmen wurde im Jahr 2017 erstmals die Fünf-Milliarden-Schwelle überschritten (siehe Abbildung 4). Seit Beginn des Konsolidierungspfades 2010 sind damit die Primäreinnahmen um ca. 56 Prozent gestiegen (2010: 3.318 Mio. €). Neben den steuerabhängigen Einnahmen, die im gesamten Konsolidierungszeitraum einen kontinuierlichen Zuwachs aufweisen, leisteten die sonstigen konsumtiven Einnahmen mit einem Anstieg von 24 Prozent (+ 191 Mio. €) einen entscheidenden Beitrag zu dieser sehr positiven Gesamtentwicklung.

Abb. 13: Primäreinnahmen des Stadtstaates Bremen (in Mio. €)

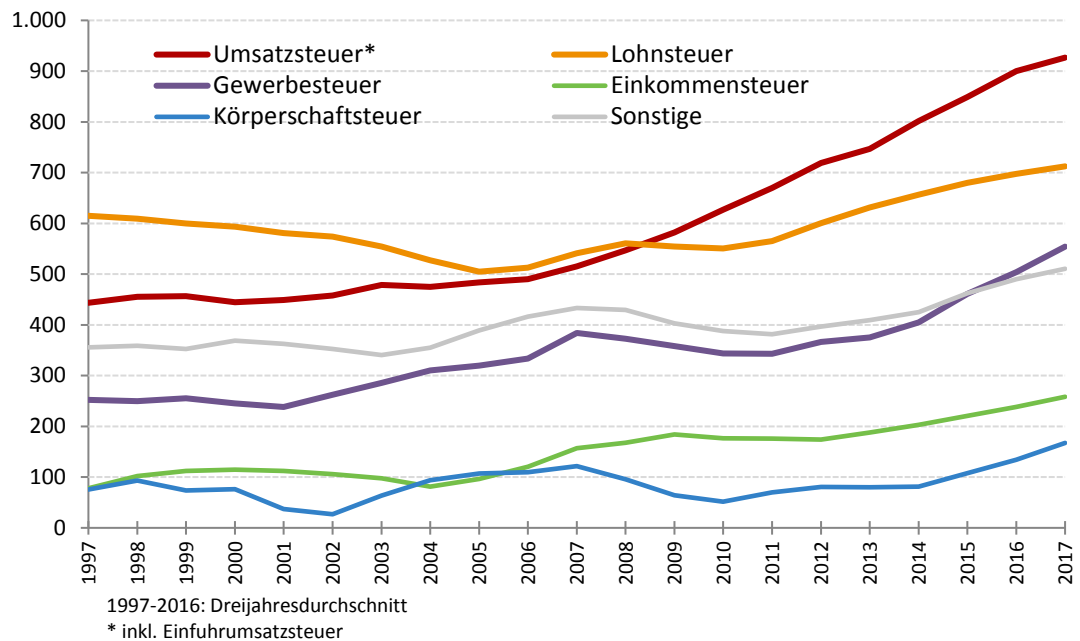


Der Stadtstaat profitierte auch weiterhin von der bundesweit anhaltend guten Steuereinkwicklung. So stellen die **originären Steuereinnahmen** mit einem Anteil von 60 Prozent an den Gesamteinnahmen die wichtigste Einnahmequelle dar. Entgegen der Mai-Steuerschätzung 2016, die Grundlage für die Anschläge 2017 war, wurden zusätzlich noch 158 Mio. € Steuern vereinnahmt. Seit Beginn des Konsolidierungspfades sind die originären Steuereinnahmen damit nunmehr um 1,1 Mrd. € gestiegen.

Im längerfristigen Vergleich der großen Steuerarten (vgl. Abbildung 5) ist zu erkennen, dass die (Einfuhr-) Umsatzsteuer in den letzten Jahrzehnten beständig angestiegen ist und sich nunmehr mit Abstand zur bedeutendsten Steuerart entwickelt hat. Brachte die Lohnsteuer Anfang der neunziger Jahre noch mehr als doppelt so hohe Einnahmen ein wie die Umsatzsteuer, so wird sie mittlerweile um fast 200 Mio. € von dieser übertroffen. Auch bei allen

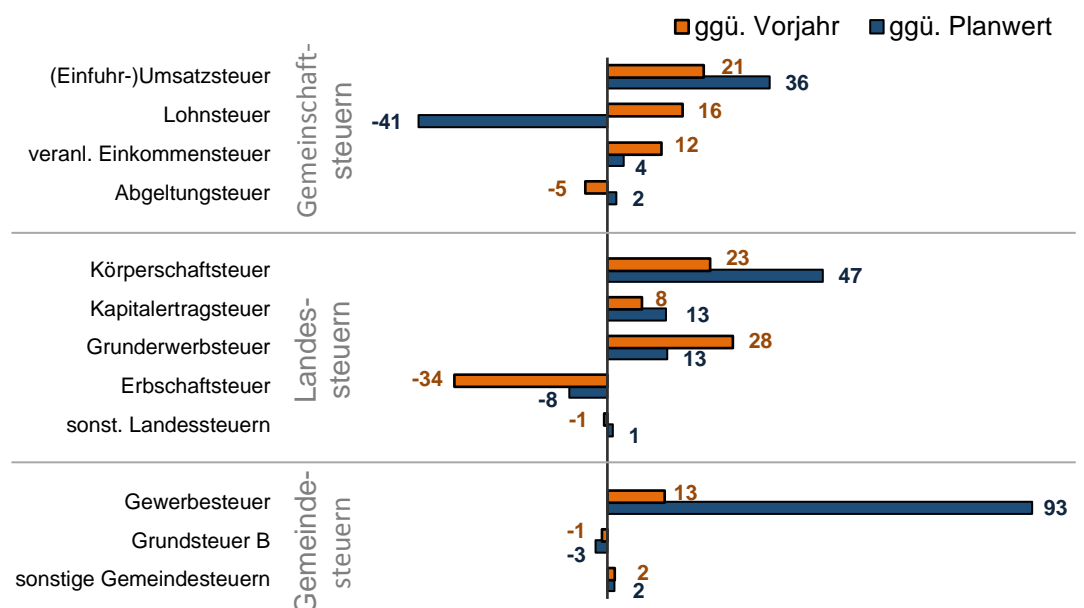
anderen Steuerarten ist der konjunkturelle Aufschwung nach der Wirtschafts- und Finanzkrise 2009 / 2010 deutlich zu erkennen. So entwickeln sich die Gewerbe- und Körperschaftsteuer seitdem kontinuierlich positiv und verzeichnen insbesondere seit 2015 einen ausgesprochen hohen Zuwachs (2014/2017: 30 bzw. 88 Prozent).

Abb. 14: Entwicklung der Steuereinnahmen (Stadtstaat Bremen, in Mio. €)



Die Entwicklung der einzelnen Steuerarten im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr und gegenüber dem Anschlag wird in der folgenden Abbildung 6 dargestellt.

Abb. 15: Veränderung der Steuereinnahmen (in Mio. €)



- Auch an dieser Darstellung kann die Auswirkung der allgemein guten konjunkturellen Lage auf die Unternehmenssteuern nachvollzogen werden. Insbesondere die Gewerbesteuer verzeichnet ein Plus von 93 Mio. € bzw. 20 Prozent über dem Anschlag und liegt damit 13 Mio. € über dem Vorjahresniveau.
- Eine ähnliches Bild ergibt sich bei der Körperschaftsteuer, die korrespondierend zur Gewerbesteuer entsprechend höhere Einnahmen aufweist (+ 47 Mio. € ggü. Anschlag). Mit Mehreinnahmen zum Vorjahr von 23 Mio. € weist die Körperschaftsteuer damit einen Zuwachs von 16 Prozent auf.
- Die (Einfuhr-) Umsatzsteuer wird im besonderem Maß durch die auf den Zeitraum der zu bewältigenden Flüchtlingszuwanderung begrenzten Bundesbeteiligung an den Kosten für Flüchtlinge beeinflusst und liegt nicht zuletzt infolgedessen zum Ende des Berichtsjahres über den Vergleichsgrößen (36 Mio. € über dem Anschlag, 21 Mio. € über dem Wert des Vorjahres).
- Dagegen liegt die Erbschaftsteuer deutlich hinter dem Vorjahreswert und die Lohnsteuer um 41 Mio. € hinter den Erwartungen zurück, wobei letztere damit noch 16 Mio. € über dem Vorjahresniveau liegt.

Besonders herausragend in ihrer Entwicklung stellen sich im Berichtsjahr die **sonstigen konsumtiven Einnahmen** dar. Mit insgesamt 987 Mio. € liegen diese nicht nur um 191 Mio. € über dem veranschlagten Wert, sondern übertreffen auch den Vorjahreswert um 178 Mio. €.

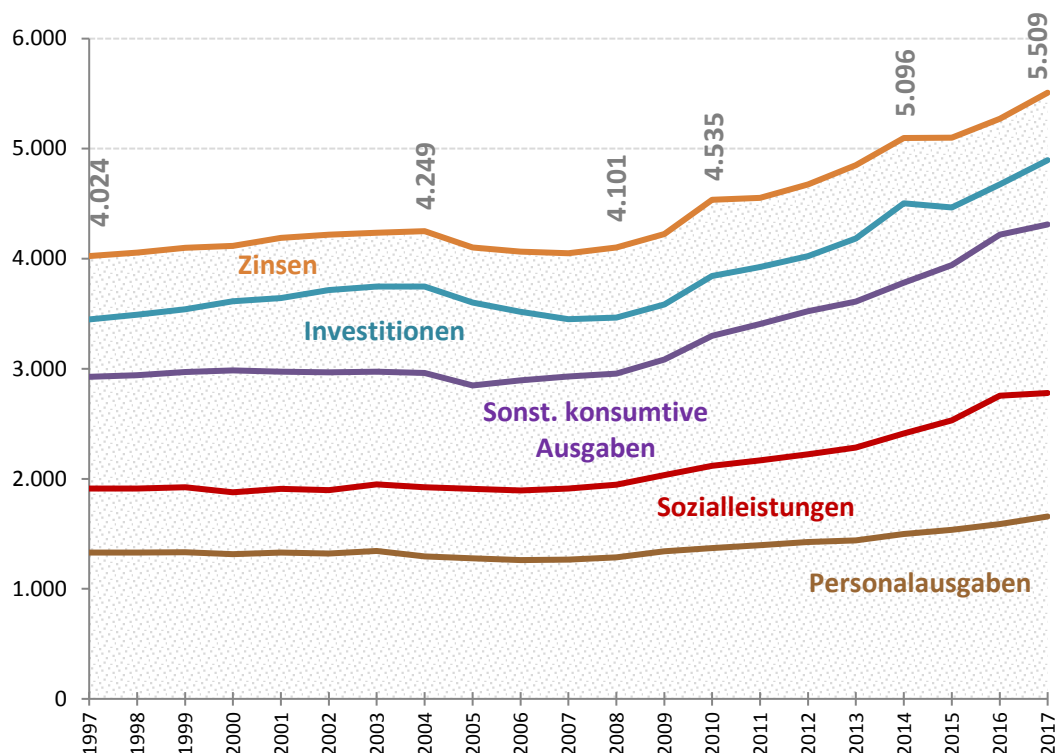
- So konnten unter anderem aufgrund eines rechtskräftigen Verfallsbescheid der Staatsanwaltschaft Bremen die Einnahmen aus der Gewinnabschöpfung um ca. 50 Mio. € intensiviert werden.
- Einen weiteren entscheidenden Beitrag zu der außergewöhnlichen Entwicklung tragen höhere Unterstützungen von rund 80 Mio. € im Sozialleistungsbereich bei. So wurden nicht nur höhere Zahlungen im Rahmen des pauschalen Belastungsausgleich für die Jugendhilfe nach der Einreise (§ 89d SGB VIII) in Höhe von 32 Mio. € verbucht, sondern stieg auch die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft um 16 Mio. € an.
- Weitere Mehreinnahmen konnten beispielsweise durch höhere Zinseinnahmen (+ 18 Mio. €) und höhere Erstattungen gemäß dem Versorgungslasten-Staatsvertrag (+ 10 Mio. €) verzeichnet werden.

Die **investiven Einnahmen** fallen mit 139 Mio. € zwar 5 Mio. € höher aus als im Vorjahr, unterschritten jedoch dem veranschlagten Wert um 6 Mio. €. Erwähnenswert sind hier nicht eingeplante Nachzahlungen von der EU im Rahmen des EFRE-Programms 2007-2013 in Höhe von 24 Mio. € sowie unterbliebene Zuweisungen des Sondervermögens Hafen für den Offshore Terminal Bremerhaven von 33 Mio. €, denen jedoch teilweise entsprechende Minderabführungen an das Sondervermögen Fischereihafen gegenüberstehen.

3.2. Ausgaben

Die Gesamtausgaben des Stadtstaates fallen im Berichtsjahr mit 5.509 Mio. € um 97 Mio. € geringer aus als veranschlagt. Insgesamt entspricht dies einem Zuwachs um 237 Mio. € zum Vorjahr. Dabei ist jedoch ein jahresübergreifender Effekt bei den Investitionen zu beachten, ohne den der Ausgabenzuwachs bei 3,0 % statt bei 4,5 % gelegen hätte.

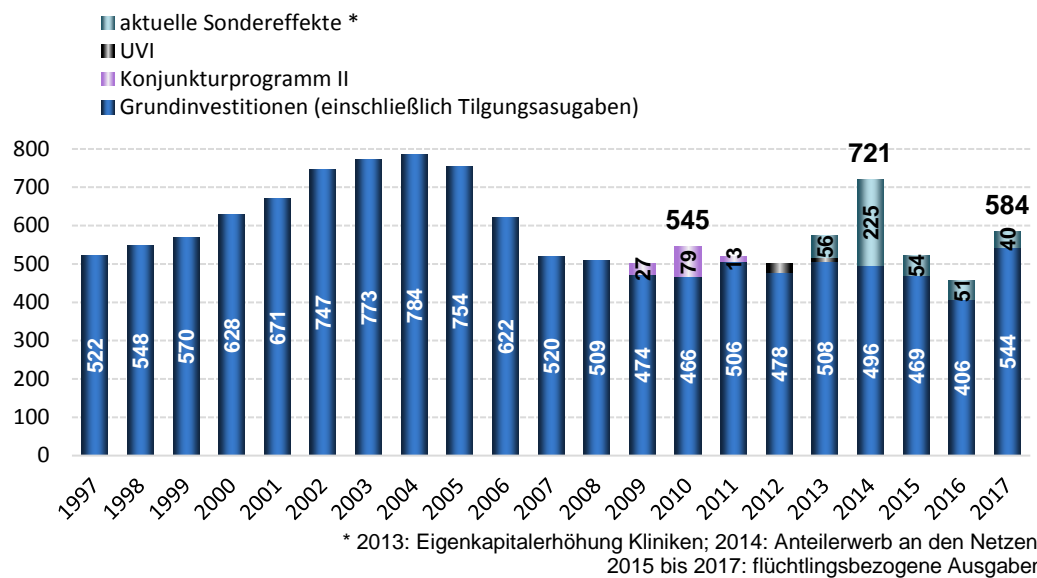
Abb. 16: Bereinigte Ausgaben (Stadtstaat Bremen, in Mio. €)



Insbesondere die **Investitionsausgaben** weisen hierbei eine außergewöhnliche Dynamik auf, die vor allem auf die aktive Liquiditätssteuerung zum Jahresende 2016 sowie dem dagegen recht planmäßigen Abfluss im Berichtsjahr zurückzuführen ist. So wurden gegenüber dem Vorjahr 127 Mio. € mehr investiert, die vorgesehenen Mittel in 2017 dennoch nur um 5 Mio. € unterschritten. Insbesondere die Zuweisungen an die Sondervermögen, die

im Rahmen des Liquiditäts-managements zu Gunsten der Einhaltung des Konsolidierungspfades 2016 zurückgefahren wurden, konnten in 2017 wieder zur Verfügung gestellt werden. Aber auch notwendige Baumaßnahmen, wie beispielsweise die Herrichtung von sogenannten „Mobilbauten“ unter anderem für Kindertagesstätten und Schulen, tragen zu dem Vorjahreszuwachs rund 28 Prozent bei. Insgesamt liegen die Grundinvestitionen 2017 (ohne Sondereffekte) damit leicht über dem Niveau der übrigen Sanierungsjahre, ohne dabei im längerfristigen Vergleich eine Sonderposition einzunehmen.

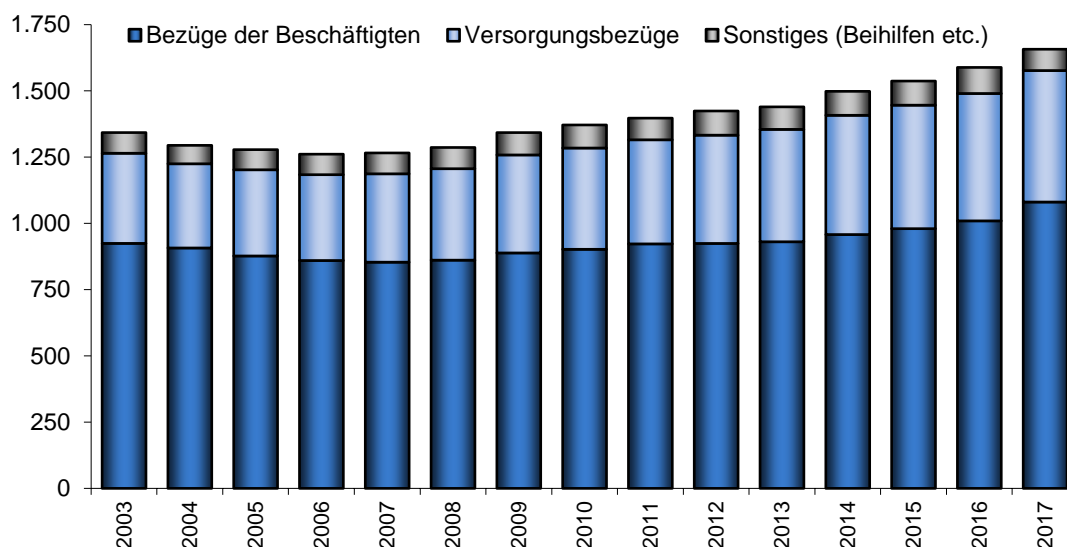
Abb. 17: Investitionsausgaben (Stadtstaat Bremen, in Mio. €)



Mit einem Betrag von 1.657 Mio. € weisen die **Personalausgaben** (ohne Personalkostenzuschüsse) einen Anteil von 30 Prozent an den Gesamtausgaben aus. Gemessen am Vergleichswert des Vorjahres stiegen die Ausgaben für Personal im Kernhaushalt des Stadtstaates um 69 Mio. € an und entsprachen damit fast exakt den veranschlagten Werten.

Mit einem Zuwachs von 7 Prozent gegenüber dem Vorjahr stiegen die Bezüge für das aktive Personal drei Mal so stark wie im Durchschnitt der letzten zehn Jahre (2,4 Prozent). Grund hierfür sind insbesondere die Tarifsteigerungen und die nachgezogenen Besoldungserhöhungen im Jahre 2017 sowie die eingeplanten Einstellungen aus dem 3. Sofortprogramm und dem Integrationsbudget für Flüchtlinge. Allein die Kosten des für die Versorgung und Integration von Flüchtlingen abgestellten Personals verzeichneten einen Anstieg zum Jahr 2016 von rund 48 Prozent.

Abb. 18: Personalausgaben (Stadtstaat Bremen, in Mio. €)

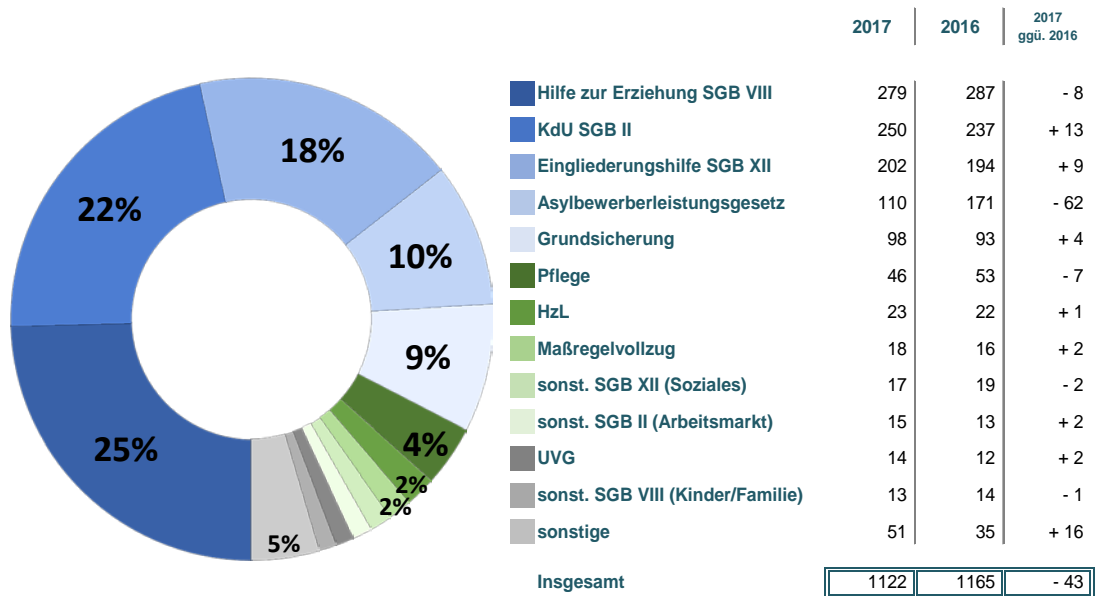


Die **sonstigen konsumtiven Ausgaben** (ohne Sozialleistungen), mit 1.532 Mio. € die zweitgrößte Ausgabenposition der bremischen Haushalte, fielen im Berichtsjahr zu den Vergleichswerten höher aus (+ 49 Mio. € ggü. Anschlag, + 69 Mio. € ggü. Vorjahr). Unter Berücksichtigung der Auflösung des zentral veranschlagten globalen Ausgabentitels relativiert sich die Planwertüberschreitung jedoch. Für die Vorjahresabweichung ursächlich waren überwiegend gestiegene sächliche Verwaltungsaufwendungen (Mieten und Pachten, Bewirtschaftung von Gebäuden, Entgelte für Dienstleistungen etc., + 18,5 Mio. €), die Nachholung von aufgrund der Liquiditätssteuerung 2016 unterbliebenen Zuweisungen an die Sondervermögen (+ 12,3 Mio. €), höhere Zuweisungen an Tagespflegepersonen und die Pflegekinder in Bremen gGmbH (+ 10,2 Mio. €) sowie Ausgaben im Rahmen des Integrationskonzeptes für die Kindertagesbetreuung (+ 5,6 Mio. €).

Die **Sozialleistungsleistungsausgaben** sind mit 1.122 Mio. € sowohl zum Vorjahr als auch zum Anschlag rückläufig. Die Minderausgaben von 43 bzw. 55 Mio. € lassen sich vor allem durch die niedrigeren als erwarteten Sozialleistungen im Bereich der Flüchtlingsbetreuung zurückführen (siehe Punkt 2.3).

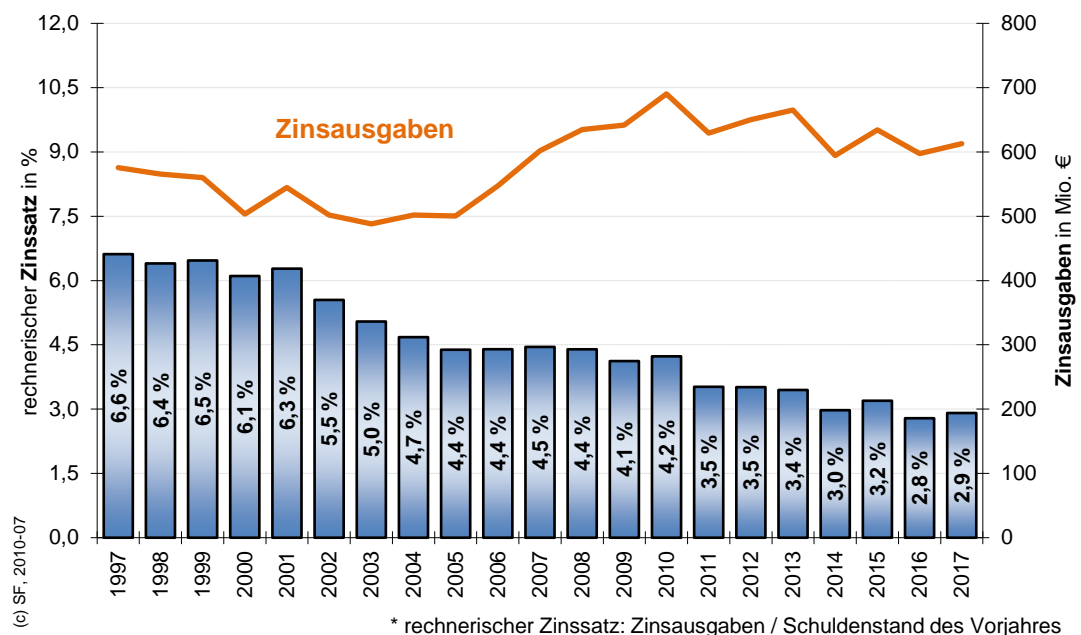
Die Abbildung 10 veranschaulicht die Zusammensetzung der Sozialleistungsausgaben sowie das Größenverhältnis der Hilfearten untereinander. Hieraus geht hervor, dass drei Viertel der Sozialleistungen auf die Hilfen zur Erziehung, Kosten der Unterkunft, Eingliederungshilfen und das Asylbewerberleistungsgesetz entfallen. Den größten Rückgang verzeichnen hierbei die Leistungen aus dem Bereich Asyl (- 62 Mio. € zum Vorjahr). Dieser ist auf den - bereits deutlich unter dem Vorjahr liegenden - abnehmenden Flüchtlingszugang zurückzuführen.

Abb. 19: Sozialleistungsausgaben (Stadtstaat Bremen, in Mio. €)



Mit **Zinsausgaben** von 613 Mio. € konnte der Anschlagswert im Berichtsjahr um 37 Mio. € unterschritten werden. Der Vorjahreswert wurde dagegen um 16 Mio. € überschritten. Rein rechnerisch (ohne Beachtung von Darlehenslaufzeiten und Zinsabsicherungen) ergibt sich damit ein Zinssatz von 2,9 Prozent, der sich weiterhin auf dem Niveau der letzten drei Jahre befindet. Wie wichtig es für die bremischen Haushalte ist, günstige Zinskonditionen für den Konsolidierungszeitraum und die weitere Zukunft zu sichern, zeigt sich in den Zinskonditionen der neunziger Jahre. Würden diese zum aktuellen Zeitpunkt Anwendung finden, so würden sich die Zinsausgaben um rund 830 Mio. € auf ca. 1.450 Mio. € erhöhen.

Abb. 20: Zinsausgaben und rechnerischer Zinssatz* (Stadtstaat Bremen)



3.3. Flüchtlingsbezogene Einnahmen und Ausgaben

Die nachfolgende Tabelle 4 dokumentiert, dass der Kernhaushalt des Stadtstaates auch im Jahr 2017 noch durch die Flüchtlingszuwanderung und -betreuung geprägt war. Jedoch fallen die Kosten aufgrund des rückläufigen Flüchtlingszugangs schwächer aus als geplant.

Tab. 5: Flüchtlingsbezogenen Einnahmen und Ausgaben (Stadtstaat Bremen, in Mio. €)

	IST	Anschlag	IST ggü. Planwert	14. Monat 2016	IST ggü. Vorjahr
Steuerabhängige Einnahmen	45	38	+ 7	86	- 41
Sozialleistungseinnahmen	98	26	+ 72	27	+ 71
Sonstige Einnahmen	2	0	+ 2	0	+ 1
Bereinigte Einnahmen	144	64	+ 81	113	+ 31
Personalausgaben	34	14	+ 20	23	+ 11
Sozialleistungen	241	285	- 44	288	- 47
Sonstige kons. Ausgaben	32	16	+ 15	25	+ 7
Investitionen	40	66	- 25	51	- 10
globale Ausgaben	0	59	- 59	0	+ 0
Bereinigte Ausgaben	347	439	- 93	387	- 40
Saldo	-203	-376	+ 173	-274	+ 71

Insbesondere auf der Einnahmenseite profitiert der Stadtstaat von höheren Unterstützungsleistungen im Sozialleistungsbereich. So können hier Mehreinnahmen von 72 Mio. € verzeichnet werden, die zum größten Teil auf den pauschalen Belastungsausgleich zwischen den Ländern für die Jugendhilfe nach der Einreise (§ 89d SGB VIII), der anteiligen Unterstützung des Bundes an den Kosten der Unterkunft sowie Zuweisungen anderer Kostenträger für Flüchtlinge und Asylbewerber zurückzuführen sind.

Eine noch größere Verbesserung konnte bei den flüchtlingsbezogenen Ausgaben erzielt werden. Aufgrund des geringeren Zuzugs mussten weniger Unterbringungsmöglichkeiten hergestellt werden und auch die Sozialleistungen fallen deutlich geringer aus. Auch der für eventuelle Mehrbedarfe im Rahmen der Flüchtlingsversorgung veranschlagte globale Ausgabentitel wurde daher nicht in voller Höhe beansprucht.

Insgesamt verzeichnete der Stadtstaat damit ein flüchtlingsbedingtes Finanzierungsdefizit von 203 Mio. €. Im Vergleich zum Anschlag und zum Vorjahr konnte dieses Defizit um 173 bzw. 71 Mio. € reduziert werden.

Im Rahmen des Berichts zum verlängerten Sanierungsprogramms 2017 - 2020 wird die Senatorin für Finanzen die Entwicklung der Flüchtlingskosten noch detaillierter dokumentieren und darlegen.

3.4. Schulden

Der fundierte Schuldenstand des Stadtstaates Bremen inklusive der Sondervermögen lag zum 31. Dezember 2017 mit rd. 20.621 Mio. € um 453 Mio. € unter dem Vorjahreswert. In Betrachtung des Finanzierungssaldos des Stadtstaates (- 317 Mio. €), der in 2017 erhaltenen Konsolidierungshilfen (300 Mio. €) sowie der Rücklagenbewegung (- 161 Mio. €) ergibt sich eine Nettokredittilgung von 144 Mio. €. Die Differenz zum tatsächlichen Schuldenabbau begründet sich zu einem großen Teil auf einen höheren Stand an kurzfristigen Kassenverstärkungskrediten zum Stichtag 31. Dezember 2017 (+ 345 Mio. €) beim Land Bremen. Die Veränderungen bei den Kassenverstärkungskrediten resultieren überwiegend aus den Barsicherheiten für Derivate, die das Land Bremen den Banken stellt bzw. von den Banken erhält sowie aus der Inanspruchnahme von Liquidität durch die am zentralen Cash Management beteiligten Einheiten. Unter Berücksichtigung der erhöhten Inanspruchnahme der Kassenverstärkungskredite zum 31. Dezember 2017 ist der Schuldenstand lediglich um 108 Mio. € zurückgegangen.

Tab. 7: Schulden der bremischen Haushalte

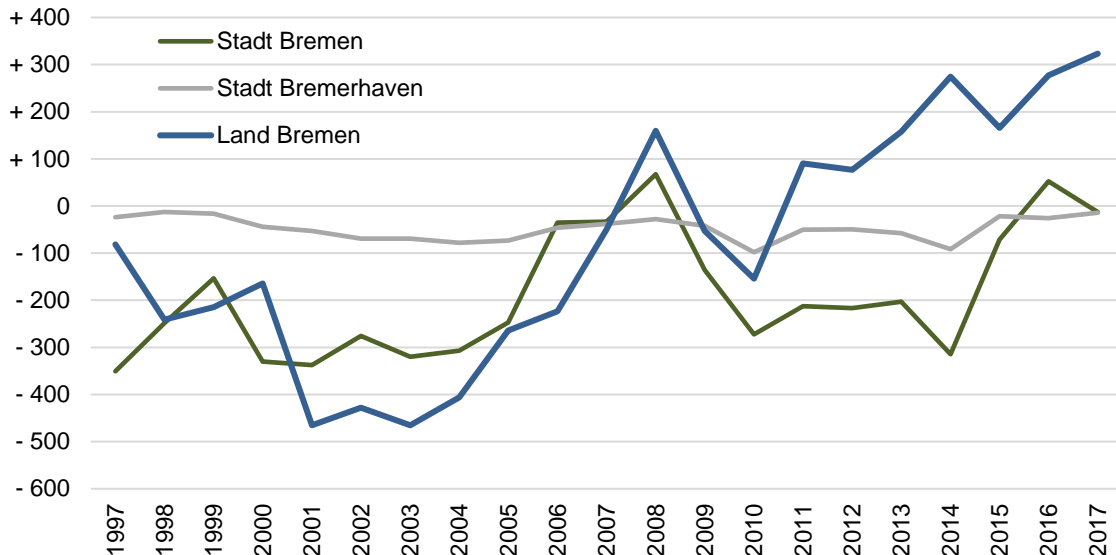
	31.12.17	31.12.16	Veränderung	
	Mio Euro			%
Land Bremen	10.091	10.534	- 444	- 4,2
- Kernhaushalt	10.074	10.509	- 435	- 4,1
- Sonderhaushalte	17	25	- 8	- 33,1
Stadtgemeinde Bremen	8.946	8.938	+ 8	+ 0,1
- Kernhaushalt	8.172	8.122	+ 50	+ 0,6
- Sonderhaushalte	775	816	- 41	- 5,1
Bremerhaven	1.584	1.601	- 18	- 1,1
- Kernhaushalt	1.511	1.517	- 7	- 0,4
- Sonderhaushalte	73	84	- 11	- 13,1
Stadtstaat Bremen	20.621	21.074	- 453	- 2,1

Die vorstehende Tabelle dokumentiert die annähernd hälftige Verteilung der Schulden des Stadtstaates zum einen auf das Land Bremen und zum anderen auf die Stadtgemeinden. Während sich die Schulden des Kernhaushaltes und der Sonderhaushalte insgesamt beim Land Bremen und bei der Stadt Bremerhaven reduziert haben (4,2 bzw. 1,1 Prozent), liegen diese bei der Stadt Bremen in etwa auf dem Vorjahresniveau. Zu erkennen ist auch der Rückgang der Schulden der Sonderhaushalte, der auf den Entzug der Kreditermächtigungen zurückzuführen ist, welcher seit 2011 außerhaushaltsmäßige Finanzierungen ausschließt.

4. Längerfristiger Vergleich der bremischen Gebietskörperschaften

Die Abbildung 12 verdeutlicht den Anteil der drei bremischen Gebietskörperschaften an der Haushaltsentwicklung des Stadtstaates im längerfristigen Vergleich.

Abb. 21: Primärsaldo (in Euro)



Die Betrachtung der Einzelhaushalte bei der Entwicklung des Primärsaldos verdeutlicht dabei folgendes:

- Lag der Primärsaldo des **Landes** in den Jahren 2001 bis 2006 noch hinter den Ergebnissen der beiden Stadtgemeinden zurück, so konnte das Land ab 2008 fast kontinuierlich bessere Primärsalden erzielen. Seit Beginn des Konsolidierungszeitraumes 2010 / 2020 entkoppelt sich die Entwicklung stark von den Gemeinden und liegt ausnahmslos im positiven Bereich.
- Der Primärsaldo der **Stadtgemeinde Bremen** entwickelte sich bis zum Beginn des Konsolidierungspfades weitgehend parallel zum Land Bremen, wobei der Saldo bis zum Jahr 2007 noch stets besser ausfiel als beim Land. Auffällig ist der Einbruch in 2014, der auf die Rekommunalisierung der Netze zurückzuführen ist. Des Weiteren ist die aktive Steuerung des Haushaltsjahres 2016 durch den positiven Ausschlag deutlich erkennbar. Entgegen der Entwicklung des Landes konnten in der Stadt Bremen bisher nur in zwei Jahren (2008 und 2016) positive Primärsalden erzielt werden.
- Die Entwicklung des Primärsaldos der **Stadtgemeinde Bremerhaven** verläuft dagegen im gesamten Betrachtungszeitraum relativ gleichmäßig. Deutlich zu erkennen ist – wie auch bei allen Gebietskörperschaften – der nach der Finanz- und Wirtschaftskrise vergleichsweise niedrigen Ausgangspunkt zum Konsolidierungspfad 2010 / 2020. Wie auch bei der Stadt Bremen macht sich der Sondereffekt der Rekommunalisierung der Netze in 2014 als vorübergehender Einbruch bemerkbar. Seit 2015 nähern sich die Primäreinnahmen und -ausgaben konstant einem ausgeglichenen Primärhaushalt an.

In den folgenden Kapiteln wird im Einzelnen die aktuelle Haushaltsentwicklung der drei bremischen Gebietskörperschaften im Vergleich zum Anschlag 2017 und zum Vorjahr 2016 dargestellt.

5. Kernhaushalt des Landes

Der Kernhaushalt des Landes schließt nach Abschluss des 13. Monats mit einem **strukturellen Finanzierungsdefizit** von 43 Mio. € ab. Das Land unterschreitet das maximal zulässige Defizit um 106 Mio. € und schafft damit gute Voraussetzungen für die letzten beiden Jahre des Konsolidierungskurses.

Tab. 8: Kernhaushalt des Landes Bremen

Ergebnisse (in Mio. €)	2017	
	IST	Anschlag
10 Steuern / LFA / BEZ	3.031	2.959
11 Sonstige Einnahmen	874	749
Bereinigte Einnahmen	3.905	3.708
Veränderung ggü. Vorjahr (in %)	+4,2	-1,0
20 Personalausgaben	656	648
21 Sozialleistungen	545	565
22 Sonstige konsumtive Ausgaben	2.023	1.978
23 Investitionsausgaben	358	364
24 Zinsausgaben	345	379
25 Globale Mehrausgaben (Flüchtlinge)	0	6
26 Globale Minderausgaben (Konsolidierung)	0	-4
Bereinigte Ausgaben	3.927	3.935
Veränderung ggü. Vorjahr (in %)	+3,7	+3,9
Finanzierungssaldo	-22	-227
30 Konsolidierungshilfen (netto)	119	119
40 Strukturelle Haushaltsbereinigungen	-21	37
Struktureller Abschluss	-43	-191
Konsolidierungspfad	-149	-149
Sicherheitsabstand	106	-41
nachrichtlich: Saldo Flüchtlingsmehrkosten	49	78

Kameral schließt das Land Bremen das Haushaltsjahr nahezu mit einem ausgeglichenen Haushalt ab. Das **Finanzierungsdefizit** beträgt 22 Mio. € und liegt damit um 205 Mio. € unter dem veranschlagten Wert. Unter Nichtberücksichtigung aller flüchtlingsbedingten Einnahmen und Ausgaben läge der Finanzierungssaldo im positiven Bereich (+ 33 Mio. €).

Tab. 9: Kernhaushalt des Landes Bremen im Vergleich

Kennzahl	IST 2017	Anschlag 2017	IST ggü. Anschlag		14. Monat 2016	IST ggü. Vorjahr	
			Mio. €	in %		Mio. €	in %
Steuerabhängige Einnahmen	3.031	2.959	+ 72	+ 2,4	3.030	+ 1	+ 0,0
- Steuern	2.095	2.008	+ 87	+ 4,3	2.045	+ 50	+ 2,5
- Länderfinanzausgleich (LFA)	644	673	- 29	- 4,3	709	- 65	- 9,1
- Bundesergänzungszuweis. (BEZ)	292	278	+ 14	+ 5,1	277	+ 15	+ 5,6
Sonstige konsumtive Einnahmen	714	581	+ 133	+ 23,0	569	+ 145	+ 25,5
- Sozialleistungseinnahmen	275	226	+ 50	+ 21,9	189	+ 86	+ 45,3
Investive Einnahmen	160	168	- 8	- 4,9	147	+ 12	+ 8,4
- Vermögensveräußerungen	0	0	+ 0	---	0	+ 0	---
Bereinigte Einnahmen	3.905	3.708	+ 197	+ 5,3	3.747	+ 158	+ 4,2
Primäreinnahmen	3.905	3.708	+ 197	+ 5,3	3.747	+ 158	+ 4,2
Personalausgaben	656	648	+ 8	+ 1,2	627	+ 29	+ 4,6
Sozialleistungsausgaben	545	565	- 20	- 3,5	547	- 3	- 0,5
Sonstige konsumtive Ausgaben	2.023	1.978	+ 46	+ 2,3	2.027	- 4	- 0,2
Investitionsausgaben	358	364	- 6	- 1,7	268	+ 89	+ 33,3
Zinsausgaben	345	379	- 33	- 8,7	316	+ 30	+ 9,3
Globale Ausgaben	0	2	- 2	- 100,0	0	+ 0	---
Bereinigte Ausgaben	3.927	3.935	- 8	- 0,2	3.786	+ 142	+ 3,7
Primärausgaben	3.582	3.557	+ 25	+ 0,7	3.470	+ 112	+ 3,2
Finanzierungssaldo	-22	-227	+ 205	+ 90	-39	+ 17	+ 43
Primärsaldo	323	151	+ 172	+ 114	277	+ 46	+ 17
Konsumtiver Primärsaldo	521	349	+ 172	+ 49	398	+ 123	+ 31

Die wesentlichen Gründe für die verbesserte Jahresbilanz lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Die **steuerabhängigen Einnahmen** lagen mit Abschluss des 13. Monats um 72 Mio. € über dem Anschlag und damit auf dem Vorjahresniveau. Insbesondere die hohe Rückzahlung im Länderfinanzausgleich für das Vorjahr schwächt die steuerabhängigen Mehreinnahmen im Vergleich zu den Vorjahren etwas ab. Dem gegenüber stehen höhere Steuereinnahmen bei der Körperschaftsteuer (+ 47 Mio. €) und der Umsatzsteuer (+ 36 Mio. €).
- Noch größere positive Effekte konnten bei den **sonstigen konsumtiven Einnahmen** verzeichnet werden. Hier wurden Verbesserungen gegenüber dem Vorjahr um 145 Mio. € und gegenüber dem Anschlagswert um 133 Mio. € erzielt. Begründet ist dies insbesondere auf dem Sondereffekt eines rechtskräftigen Verfallsbescheides der Staatsanwaltschaft Bremen (rd. 50 Mio. €) sowie höhere Unterstützungen im Sozialleistungsbereich von ca. 50 Mio. € (siehe auch Punkt 2.1).
- Der geringere Flüchtlingszugang macht sich vor allem auch bei den **Sozialleistungsausgaben** bemerkbar, so dass diese um 20 Mio. € geringer ausfielen als erwartet. Diese Unterschreitung wird nahezu durch die flüchtlingsbezogene Verbesserung getragen.
- Mit Minderausgaben von rd. 33 Mio. € gegenüber den Anschlagswerten trugen zudem die **Zinsen** zur Haushaltsverbesserung des Landes bei.

- Dagegen verschlechterten sich die **sonstigen konsumtiven Ausgaben** gegenüber dem Anschlag um 46 Mio. €, deren Ursache vor allem in der Weiterleitung der Bundesbeteiligung und der Sonderzuweisung im Zusammenhang mit der Aufnahme von Flüchtlingen an die Stadtgemeinden (insgesamt rd. + 36 Mio. € ggü. Anschlag) und höheren Schlüsselzuweisungen (rd. + 11 Mio. €) zu finden ist.

Die **flüchtlingsbezogenen Positionen** im Kernhaushalt des Landes Bremen wiesen im Saldo ein Finanzierungsdefizit von 55 Mio. € aus. Damit wurde der Anschlag um 30 Mio. € und der Vorjahresvergleichswert sogar um 89 Mio. € unterschritten.

Tab. 10: Flüchtlingsbezogene Einnahmen und Ausgaben (Land Bremen, in Mio. €)

	IST	Anschlag	IST ggü. Anschlag	14. Monat 2016	IST ggü. Vorjahr
Steuerabhängige Einnahmen	45	38	+ 7	86	- 41
Sozialleistungseinnahmen	70	20	+ 51	8	+ 63
Sonstige Einnahmen	2	0	+ 2	0	+ 1
Bereinigte Einnahmen	117	58	+ 59	94	+ 23
Personalausgaben	10	1	+ 9	5	+ 4
Sozialleistungen	112	128	- 17	144	- 32
Sonstige kons. Ausgaben	49	8	+ 41	89	- 39
Investitionen	2	0	+ 2	1	+ 1
globale Ausgaben	0	6	- 6	0	+ 0
Bereinigte Ausgaben	172	143	+ 29	238	- 66
Saldo	-55	-85	+ 30	-144	+ 89

Im Sozialleistungsbereich profitiert das Land Bremen nicht nur im Einnahmenbereich deutlich von höheren Unterstützungsleistungen des Bundes (Kosten der Unterkunft) und der Länder (Pauschale Entlastung nach § 89d SGB VIII), sondern verzeichnet auch ausgabenseitig eine Verbesserung, die größtenteils auf die nicht im vollem Umfang erforderliche Inanspruchnahme der globalen Ausgabebetitel für Sozialleistungen resultiert. Dem gegenüber stehen sonstige konsumtive Mehrausgaben, die durch die Weiterleitungen an die beiden Stadtgemeinden begründet wird (siehe oben).

6. Kernhaushalt der Stadtgemeinde Bremen

Das **strukturelle Finanzierungsdefizit** der Stadtgemeinde Bremen beträgt nach Abschluss des 13. Monats des Berichtsjahres 252 Mio. €. Die Stadt Bremen konnte damit zum ersten Mal seit Beginn des Konsolidierungspfades das maximal zulässige Defizit nicht einhalten und überschritt diesen mit 65 Mio. €. Unter Berücksichtigung der flüchtlingsbezogenen Netto-Mehrausgaben (83 Mio. €) gilt der innerbremische Konsolidierungskurs aufgrund der auf den Flüchtlingszugang begründeten Ausnahmesituation jedoch als eingehalten.

Tab. 11: Kernhaushalt der Stadtgemeinde Bremen

Ergebnisse (in Mio. €)	2017	
	IST	Anschlag
10 Steuern	906	835
11 Schlüsselzuweisungen	377	370
12 Sonstige Einnahmen	1.393	1.334
Bereinigte Einnahmen	2.676	2.539
Veränderung ggü. Vorjahr (in %)	+2,2	-3,0
20 Personalausgaben	707	706
21 Sozialleistungen	913	947
22 Sonstige konsumtive Ausgaben	795	747
23 Investitionsausgaben	274	295
24 Zinsausgaben	215	217
25 Globale Mehrausgaben (Flüchtlinge)	0	53
26 Globale Minderausgaben (Konsolidierung)	0	-20
Bereinigte Ausgaben	2.904	2.945
Veränderung ggü. Vorjahr (in %)	+4,0	+5,4
Finanzierungssaldo	-229	-406
30 Konsolidierungshilfen (netto)	150	150
40 Strukturelle Haushaltsbereinigungen	-23	46
Struktureller Abschluss	-252	-360
Konsolidierungspfad	-187	-187
Sicherheitsabstand	-65	-173
nachrichtlich: Saldo Flüchtlingsmehrkosten	83	191

Mit 229 Mio. € fiel das **Finanzierungsdefizit** der Stadtgemeinde Bremen um 177 Mio. € besser aus als erwartet. Der Vergleichswert des Vorjahres wurde um 53 Mio. € überschritten. Mehr als die Hälfte des Defizits im Berichtsjahr wird dabei durch die flüchtlingsbedingten Einnahmen und Ausgaben begründet.

Tab. 12: Kernhaushalt der Stadtgemeinde Bremen im Vergleich

	IST 2017	Anschlag 2017	IST ggü. Anschlag		14. Monat 2016	IST ggü. Vorjahr	
			Mio. €	in %		Mio. €	in %
Steuerabhängige Einnahmen	1.283	1.205	+ 78	+ 6,4	1.256	+ 27	+ 2,1
- Steuern	906	835	+ 71	+ 8,5	880	+ 25	+ 2,9
- Schlüsselzuweisungen	377	370	+ 7	+ 1,8	375	+ 2	+ 0,4
Sonstige konsumtive Einnahmen	1.325	1.238	+ 87	+ 7,0	1.277	+ 49	+ 3,8
- Sozialleistungseinnahmen	472	442	+ 30	+ 6,9	421	+ 51	+ 12,2
Investive Einnahmen	67	96	- 28	- 29,6	86	- 18	- 21,4
- Vermögensveräußerungen	0	0	+ 0	---	0	+ 0	---
Bereinigte Einnahmen	2.676	2.539	+ 136	+ 5,4	2.618	+ 57	+ 2,2
Primäreinnahmen	2.675	2.539	+ 136	+ 5,4	2.618	+ 57	+ 2,2
Personalausgaben	707	706	+ 1	+ 0,2	677	+ 30	+ 4,4
Sozialleistungsausgaben	913	947	- 34	- 3,6	903	+ 10	+ 1,1
Sonstige konsumtive Ausgaben	795	747	+ 48	+ 6,4	748	+ 47	+ 6,3
Investitionsausgaben	274	295	- 22	- 7,3	238	+ 36	+ 15,0
Zinsausgaben	215	217	- 2	- 0,9	228	- 12	- 5,3
Globale Ausgaben	0	33	- 33	---	0	+ 0	---
Bereinigte Ausgaben	2.904	2.945	- 41	- 1,4	2.793	+ 111	+ 4,0
Primärausgaben	2.689	2.728	- 39	- 1,4	2.566	+ 123	+ 4,8
Finanzierungssaldo	-229	-406	+ 177	+ 44	-175	- 53	- 30
Primärsaldo	-13	- 188	+ 175	+ 93	52	- 66	- 125
Konsumtiver Primärsaldo	193	44	+ 149	+ 340	204	- 11	- 6

Die wesentlichen Entwicklungen des Stadthaushaltes lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Aufgrund der weiterhin außerordentlich guten Gewerbesteuerentwicklung kann die Stadt Bremen sowohl gegenüber dem Anschlag als auch gegenüber dem Vorjahreswert Verbesserungen (+ 71 bzw. 25 Mio. €) bei den **Steuern** verzeichnen.
- Insbesondere die **sonstigen konsumtiven Einnahmen** tragen entscheidend zur Haushaltsverbesserung bei. Mehr als zwei Drittel der positiven Abweichung zum Anschlag (+ 87 Mio. €) entfallen auf die Sozialleistungseinnahmen. Ursächlich hierfür ist die vom Land weitergeleitete Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft sowie Anteile des überörtlichen Sozialhilfeträgers. Neben den Sozialhilfemehreinnahmen profitiert die Stadt Bremen von der höheren Bundesbeteiligung an der Aufnahme und Integration von Flüchtlingen und der Sonderzuweisung für Flüchtlinge vom Land.
- Dagegen stehen **investive Mindereinnahmen**, die insbesondere durch die aufgrund gerichtlich bedingter Bauverzögerungen unterbliebenen Zuweisungen des Sondervermögens Hafen für den Offshore Terminal Bremerhaven von 33 Mio. € begründet sind. Diese werden jedoch teilweise durch entsprechende Minderabführungen an das Sondervermögen Fischereihafen ausgeglichen.
- Bei den **Sozialleistungsausgaben** konnte eine Verbesserung zum Anschlag von 34 Mio. € erzielt werden. Insbesondere die nicht vollständige Inanspruchnahme der globalen Sozialleistungsmehrausgaben sowie geringere Leistungen im Bereich der Kosten der Unterkunft und Hilfen zur Pflege führen zu dieser positiven Entwicklung.

- Die **sonstigen konsumtiven Ausgaben** überschritten dagegen sowohl den Anschlag als auch den Vorjahreswert um rund 48 Mio. €. Unter Berücksichtigung der Auflösung des zentral veranschlagten globalen Ausgabentitels relativiert sich die Planwertüberschreitung jedoch. Weitere Gründe für die Planwert- und Vorjahresabweichung sind unter anderem höhere konsumtive Zuweisungen an das Sondervermögen Infrastruktur / Verkehr, gestiegene Zahlungen an Tagespflegepersonen und Ausgaben im Rahmen des Integrationskonzeptes für Kindertagesbetreuung sowie höhere Zuschüsse an KiTa Bremen für Personalkosten und Eltern-Kind-Gruppen.
- Die **Investitionsausgaben** liegen 22 Mio. € unter dem Anschlag und damit 36 Mio. € über dem Vorjahresvergleichswert. Ursächlich für die Vorjahresüberschreitung sind insbesondere die wieder zur Verfügung gestellten Mittel an die Sondervermögen, die im Rahmen des Liquiditätsmanagement 2016 zurückgehalten wurden, sowie umfangreiche Herrichtungen von Mobilbauten. Ohne die flüchtlingsbedingten Aufwendungen lägen die investiven Ausgaben in etwa auf Anschlagsniveau.

Der **Saldo der flüchtlingsbezogenen Einnahmen und Ausgaben** beträgt nach Abschluss des 13. Monats - 121 Mio. €. Damit wurde der Anschlag nur zu etwas über die Hälfte ausgeschöpft.

Tab. 13: Flüchtlingsbezogene Einnahmen und Ausgaben (Stadtgemeinde Bremen, in Mio. €)

	IST	Anschlag	IST ggü. Anschlag	14. Monat 2016	IST ggü. Vorjahr
Steuerabhängige Einnahmen	6	5	+ 1	11	- 5
Sozialleistungseinnahmen	113	90	+ 23	88	+ 25
Sonstige Einnahmen	32	0	+ 32	58	- 26
Bereinigte Einnahmen	150	95	+ 56	156	- 6
Personalausgaben	20	8	+ 12	15	+ 6
Sozialleistungen	204	209	- 6	198	+ 6
Sonstige kons. Ausgaben	21	2	+ 19	14	+ 7
Investitionen	27	52	- 25	37	- 10
globale Ausgaben	0	53	- 53	0	+ 0
Bereinigte Ausgaben	271	323	- 52	263	+ 8
Saldo	-121	-229	+ 108	-107	- 14

Dabei profitierte die Stadt Bremen nicht nur von der vom Land weitergeleiteten Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und von den Anteilen des überörtlichen Sozialhilfeträgers, sondern auch von der zusätzlichen Unterstützung des Landes zur Aufnahme und Integration der Asylbewerber und Flüchtlinge (Sonderzuweisung des Landes und weitergeleitete Bundesbeteiligung im Rahmen des Sofortprogramms).

Aber auch ausgabenseitig wird deutlich erkennbar, dass die Stadt vor dem Hintergrund des in 2017 geringeren Flüchtlingszugangs den für nicht vorhersehbaren und zuordenbaren Mittelbedarf veranschlagten globalen Ausgabentitel für Flüchtlinge nicht im vollem Umfang in Anspruch nehmen musste. Zudem trug die

gesunkene Notwendigkeit zur Herstellung von Unterbringungsmöglichkeiten ebenfalls zur Verbesserung des Saldos bei.

7. Kernhaushalt der Stadtgemeinde Bremerhaven

Die Stadtgemeinde Bremen schließt den 13. Monat des Berichtsjahres mit einem **strukturellen Finanzierungsdefizit** von 59 Mio. € ab und überschreitet damit den Konsolidierungspfad um 19 Mio. €. Wie auch bei der Stadt Bremen gilt der innerbremische Konsolidierungskurs aufgrund der auf den Flüchtlingszugang begründeten Ausnahmesituation jedoch als eingehalten. Ohne Berücksichtigung der Flüchtlingsmehrkosten (23 Mio. €) unterschreitet die Stadt Bremerhaven das maximal zulässige Defizit um knapp 4 Mio. €.

Tab. 14: Kernhaushalt der Stadtgemeinde Bremerhaven

Ergebnisse (in Mio. €)	2017	
	IST	Anschlag
10 Steuern	129	128
11 Schlüsselzuweisungen	105	102
12 Sonstige Einnahmen	391	381
Bereinigte Einnahmen	625	611
Veränderung ggü. Vorjahr (in %)	+2,5	+0,1
20 Personalausgaben	294	301
21 Sozialleistungen	169	167
22 Sonstige konsumtive Ausgaben	117	109
23 Investitionsausgaben	60	64
24 Zinsausgaben	52	54
25 Globale Mehrausgaben (Flüchtlinge)	0	33
26 Globale Minderausgaben (Konsolidierung)	0	-17
Bereinigte Ausgaben	692	711
Veränderung ggü. Vorjahr (in %)	+0,2	+3,0
Finanzierungssaldo	-66	-101
30 Konsolidierungshilfen (netto)	31	31
40 Strukturelle Haushaltsbereinigungen	8	11
Struktureller Abschluss	-59	-89
Konsolidierungspfad	-40	-40
Sicherheitsabstand	-19	-50
nachrichtlich: Saldo Flüchtlingsmehrkosten	23	50

Der **Finanzierungssaldo** der Stadtgemeinde Bremerhaven verbesserte sich von ca. - 80 Mio. € in 2016 auf ca. - 66 Mio. € im Haushaltsjahr 2017 und damit um ca. 14 Mio. € bzw. 17 Prozent. Der veranschlagte Finanzierungssaldo in Höhe von knapp - 101 Mio. € konnte erfreulicherweise um rund 34 Mio. € unterschritten werden, was insbesondere auf die flüchtlingsbezogenen Netto-Minderausgaben in Höhe von ca. 26 Mio. € zurückzuführen ist.

Tab. 15: Kernhaushalt der Stadtgemeinde Bremerhaven im Vergleich

	IST 2017	Anschlag 2017	IST ggü. Planwert		14. Monat 2016	IST ggü. Vorjahr	
			Mio. €	in %		Mio. €	in %
Steuerabhängige Einnahmen	234	230	+ 4	+ 1,8	230	+ 4	+ 1,9
- Steuern	129	128	+ 0	+ 0,2	123	+ 5	+ 4,4
- Schlüsselzuweisungen	105	102	+ 4	+ 3,8	106	- 1	- 1,0
Sonstige konsumtive Einnahmen	375	365	+ 10	+ 2,8	369	+ 6	+ 1,7
Investive Einnahmen	17	16	+ 1	+ 3,3	12	+ 5	+ 40,7
- Vermögensveräußerungen	0	0	+ 0	---	0	+ 0	---
Bereinigte Einnahmen	625	611	+ 15	+ 2,4	610	+ 15	+ 2,5
Primäreinnahmen	625	611	+ 15	+ 2,4	610	+ 15	+ 2,5
Personalausgaben	294	301	- 7	- 2,4	284	+ 10	+ 3,4
Sozialleistungsausgaben	169	167	+ 2	+ 1,1	174	- 5	- 2,9
Sonstige konsumtive Ausgaben	117	109	+ 8	+ 7,3	117	+ 0	+ 0,2
Investitionsausgaben	60	64	- 4	- 6,7	61	- 1	- 2,1
Zinsausgaben	52	54	- 2	- 3,3	54	- 2	- 3,4
Globale Ausgaben	0	16	- 16	- 100,0	0	+ 0	---
Bereinigte Ausgaben	692	711	- 19	- 2,7	690	+ 2	+ 0,2
Primärausgaben	640	657	- 18	- 2,7	636	+ 3	+ 0,5
Finanzierungssaldo	-66	-101	+ 34	+ 34	-80	+ 14	+ 17
Primärsaldo	-14	- 47	+ 32	+ 69	-26	+ 12	+ 45
Konsumtiver Primärsaldo	29	+ 18	+ 12	+ 65	23	+ 6	+ 24

Die Haushaltsentwicklung Bremerhavens ist insbesondere auf nachfolgende Faktoren zurückzuführen:

- Bei den **Steuereinnahmen** haben sich zum Ende des Berichtsjahres gegenüber dem Vorjahr Mehreinnahmen in Höhe von ca. 5 Mio. € (4,4 Prozent) eingestellt, was insbesondere auf die positive Einnahmeentwicklung bei der Gewerbesteuer und der Umsatzsteuer (jeweils ca. + 2 Mio. €) zurückzuführen ist. Hier machen sich die Effekte der Erhöhung des Hebesatzes der Gewerbesteuer (von 435 auf 460 Prozent) bemerkbar.
- Nach dem vorläufigen Ergebnis haben sich die **steuerabhängigen Finanzzuweisungen** (Schlüssel- und Ergänzungszuweisungen) gegenüber dem Vorjahr von ca. 143 Mio. € auf rund 142 Mio. € und damit nur leicht degressiv entwickelt.
- Die **sonstigen konsumtiven Einnahmen** haben sich nach Ende des 13. Monats des Berichtsjahres gegenüber dem Plan um ca. 11 Mio. € verbessert. Im Wesentlichen haben zu dieser Einnahmeverbesserung die Kostenerstattungen des überörtlichen Sozialhilfeträgers (ca. + 4 Mio. €), Erstattungen von EFRE-Mitteln im Bereich der Wirtschaftsförderung (rund 2,0 Mio. €) sowie Mehreinnahmen bei den Bundeserstattungen für Unterkunft und Heizung in Höhe von rund 1 Mio. € beigetragen.
- Bei den **Personalausgaben** wurde der Haushaltsansatz 2017 um ca. 7 Mio. € unterschritten. Hier wirken sich insbesondere die Einsparungen aufgrund nicht besetzter Stellen in Höhe von etwa 3 Mio. €, nicht ausgeschöpfter Haushaltsanschlüsse bei den flüchtlingsbedingten Personalausgaben in Höhe von ca. 2 Mio. € sowie nicht benötigte Deckungsreserven für Personalausgaben in Höhe von rund 1 Mio. € positiv aus.

- Die **sonstigen konsumtiven (einschließlich global veranschlagten) Ausgaben** haben sich zum Ende des Berichtsjahres gegenüber dem Anschlag um ca. 8 Mio. € degressiv entwickelt. Dies ist insbesondere dem Umstand geschuldet, dass die veranschlagten flüchtlingsbedingten, nicht personalbezogenen, globalen Mehrausgaben nicht in Gänze benötigt wurden.
- Die Minderausgaben 2017 bei den **investiven Ausgaben** gegenüber dem Haushaltsansatz in Höhe von rund 4 Mio. € sind vor allen Dingen, im Zuge liquiditätssteuernder Maßnahmen im Bereich der Wirtschaftsbetriebe, auf nicht kassenwirksam gewordene investive Zuschüsse aus dem Haushalt in Höhe von 4 Mio. € zurückzuführen.

Der **flüchtlingsbezogene Saldo** erreicht mit - 26 Mio. € gerade einmal eine hälftige Ausschöpfung der veranschlagten Netto-Ausgaben und begründet damit rund 40 Prozent des Finanzierungssaldos des Kernhaushaltes Bremerhavens einschließlich flüchtlingsbedingter Einnahmen und Ausgaben.

Tab. 16: Flüchtlingsbezogene Einnahmen und Ausgaben (Stadtgemeinde Bremerhaven, in Mio. €)

	IST	Anschlag	IST ggü. Anschlag	14. Monat 2016	IST ggü. Vorjahr
Steuerabhängige Einnahmen	1	1	+ 0	3	- 1
Sozialleistungseinnahmen	4	0	+ 4	3	+ 1
Sonstige Einnahmen	9	10	- 1	15	- 7
Bereinigte Einnahmen	15	11	+ 4	22	- 7
Personalausgaben	4	5	- 1	3	+ 1
Sozialleistungen	15	32	- 16	18	- 3
Sonstige kons. Ausgaben	8	14	- 6	9	- 1
Investitionen	13	14	- 1	13	- 0
globale Ausgaben	0	0	+ 0	0	+ 0
Bereinigte Ausgaben	41	65	- 24	44	- 3
Saldo	-26	-54	+ 28	-23	- 4

Insbesondere die verminderten Gesamtausgaben tragen entscheidend zu dieser Verbesserung bei (- 24 Mio. €). So wurden nur knapp 63 Prozent der veranschlagten Mittel tatsächlich verausgabt. Nach bereits erfolgter Zuordnung der globalen Ausgaben auf die jeweiligen Ausgabearten sind insbesondere Minderausgaben im Bereich der Sozialhilfe und den sonstigen konsumtiven Ausgaben zu verzeichnen.

Aufgrund einer in der Haushaltsaufstellung 2016 / 2017 zu hoch veranschlagten Sonderzuweisung des Landes im Zusammenhang mit der Aufnahme von Asylbewerbern und Flüchtlingen fallen die Mehreinnahmen im Gegensatz zur Stadtgemeinde Bremen verhältnismäßig geringer aus. Es konnten jedoch Sozialleistungsmehreinnahmen von rund 4 Mio. € verzeichnet werden, die vor allem auf die vom Land weitergeleitete Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft zurückzuführen ist.

Herausgeberin:

Die Senatorin für Finanzen
Rudolf-Hilferding-Platz 1
28195 Bremen

Telefon: (0421) 361-4072
Fax: (0421) 496-2965
Mail: office@finanzen.bremen.de

Hinweise: Diese Veröffentlichung steht auf der Internetseite der Senatorin für Finanzen als PDF-Dokument zur Verfügung. Außerdem werden die Einzeldatensätze der kameralen Haushaltsdaten im Transparenzportal Bremen (www.transparenz.bremen.de) veröffentlicht.